

BAUDEPARTEMENT DES KANTONS WALLIS

ARCHITEKTURWETTBEWERB
FUER
EINEN WERKHOF DER NATIONALSTRASSE N9
IN SIMPLON-DORF

BERICHT DER JURY

SIMPLON-DORF, 23.FEBRUAR 1984

1.	EINLEITUNG -----	1
1.1	Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes	1
1.2	Organisation des Wettbewerbes	1
1.3	Vorprüfung und Zulassung	2
1.4	Liste der eingegangenen Projekte	4
2.	ALLGEMEINE KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG -----	5
2.1	Beziehung zwischen Bauaufgabe und Ortsbild	5
2.2	Identifikation mit der Typologie des Dorfes	5
2.3	Umgehung der Aufgabe mit topographischen Mitteln	5
2.4	Eigenständigkeit der Formulierung aus dem gestellten Raumprogramm	5
3.	JURIERUNG -----	
3.1	Jurierung - erster Rundgang	7
3.2	Jurierung - zweiter Rundgang	7
3.3	Jurierung - dritter Rundgang	11
4.	KLASSIERUNG DER PROJEKTE -----	14
4.1	Preisverteilung	16
5.	SCHLUSSFOLGERUNG MIT EMPFEHLUNG -----	34
	GENEHMTUNG DES JURY-BERICHTES	35
6.	DIE PROJEKTVERFASSER -----	36

1. EINLEITUNG

1.1 Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes

Im Einverständnis mit dem Bundesamt für Strassenbau schrieb das Baudepartement des Kantons Wallis einen Projektwettbewerb aus, in der Absicht, in Simplon-Dorf eine auf das Orts- und Landschaftsbild abgestimmte Lösung zur Erstellung eines Werkhofes zu finden.

Zusätzlich waren Vorschläge erwünscht, am nordöstlich angrenzenden Hügel Wohnbauten zu erstellen und unter dem Werkhof Zivilschutzräume für die Gemeinde einzurichten.

Der Unterhalt und die Ueberwachung der Nationalstrasse wird von Werkhöfen aus besorgt.

Einem Werkhof obliegen zwei Aufgaben:

- a) Der Betrieb und Unterhalt der Strassen: durch das Amt für Strassenunterhalt,
- b) Die Ueberwachung des Verkehrs: durch die Polizei.

Die Erfüllung dieser Aufgaben, bei jeder Witterung bedingt die notwendige Ausrüstung der entsprechenden Stellen mit Personal, Maschinen, Geräten und Lokalitäten.

Der Betrieb des Werkhofes wird durch die schwierigen winterlichen Verhältnisse erschwert. Die Anordnung der Anlagen, deren Zufahrten und Vorplätze waren entsprechend zu berücksichtigen.

1.2 Organisation des Wettbewerbes

Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten mit Niederlassung im Kanton Wallis, sowie alle Walliser-Architekten in der übrigen Schweiz. Die Einschreibung erfolgte bis zum 31. März 1983. Fragen der Teilnehmer wurden bis zum 30. April 1983 beantwortet.

Der Abgabetermin wurde vom 20. September 1983 bis zum 31. Januar 1984 verlängert.

Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Herr Mario Brenni vom Bundesamt für Strassenbau in Bern ist anfangs 1983 in den Ruhestand getreten und durch Herrn Ulrich Schlup ersetzt worden. Letzterer erhielt im Einverständnis des Preisgerichtes Aufnahme mit beratender Stimme.

Das Preisgericht begab sich am 21./22./23. Februar 1984 nach Simplon-Dorf für die Jurierung der 24 eingegangenen Projekte, welche termingemäss abgegeben wurden.

Die Experten wurden am 22. Februar 1984 angehört.

Das Preisgericht, bestehend aus 9 Mitgliedern, 4 Ersatzmitgliedern und 3 Experten setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident: - Herr Bernard Attinger, Kantonsbau-
meister, Sitten
- Mitglieder: - Herr Mario Brenni, Bundesamt für
Strassenbau, Bern (ersetzt durch
Herrn Ulrich Schlup, mit beratender
Stimme)
- Herr Jean Vouilloz, Chef National-
strassenbau, Sitten
- Herr Bernhard Gaspoz, Oberstrassen-
meister, Sitten
- Herr Werner Bloetzer, Arch. ETH/SIA,
Planer NDS/ETH, Visp
- Herr Ami Delaloye, Arch. ETH/SIA,
Martigny
- Herr Manuel Pauli, Arch. ETH/SIA,
Zürich
- Herr Max Richter, Arch. ETH/SIA,
Lausanne
- Herr Alfons Gerold, Gemeinderat,
Simplon-Dorf
- Ersatzmitglieder: - Herr Jimmy Delaloye, Ing. ETH/SIA,
Sitten
- Herr John Chabbey, Arch.ETH, Ayent
- Herr Jean-Paul Julien, Ing.HTL, Sitten
- Herr Walter Indermitte, Arch. HTL,
Sitten
- Sekretariat: Kantonales Hochbauamt
- Experten: - Lt. Gerard Bornet, Verkehrsoffizier,
Sitten
- Herr Hans Eyer, Brigadechef, Brig
- Herr Dr. Walter Ruppen, Heimatschutz-
kommission, Brig

1.3 Vorprüfung und Zulassung

Es haben sich 45 Architekten für den Wettbewerb eingeschrieben. Termingemäss haben 24 Teilnehmer ihr Projekt anonym abgegeben. Die Vorprüfung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Eingabetermin und Anonymität
- Kontrolle der abzugebenden Unterlagen
- Einhaltung von Vorschriften und Reglementen
- Einhaltung des Raumprogrammes

Nachdem das Preisgericht über die Vorprüfung des Kantonalen Hochbauamtes informiert und im Besitz von Reglement und Programmen des Wettbewerbes war, begab es sich auf das Grundstück.

Während der Vorprüfung hat die Jury festgestellt, dass verschiedene Projekte, die auf dem Situationsplan festgelegten Grenzen nicht eingehalten haben oder den Grenzabstand gegenüber anliegenden Nachbarparzellen nicht respektierten. Andererseits gab es Projekte mit unterirdischen Bauten in der Bauverbotszone, d.h. sie überschritten die Baulinie.

Die Verbindung (Zufahrt) zwischen dem Wettbewerbs-Grundstück und der Zufahrtsstrasse wurde von den Teilnehmern frei gewählt.

Nachdem das Preisgericht den an die Teilnehmer abgegebenen Situationsplan kontrolliert hatte, sowie den Text von Reglement und Programm in Punkt 2.4 mit den Antworten auf die gestellten Fragen konsultiert hatte, entschied es mit Hinweis auf Art. 18.2 und 43.1.2 der SIA-Ordnung 152 folgendes:

- Die Projekte mit einer Zufahrt ausserhalb des Perimeters nicht auszuschliessen, weil das Wettbewerbsreglement keine genauen Angaben über die Erschliessung angibt und somit dem Teilnehmer die Wahl offen bleibt, nach Möglichkeit entlang der Zufahrtsstrasse Vorschläge zu unterbreiten.

Die obigen Projekte mit unterirdischen Bauten in der Bauverbotszone, notwendig für den Strassenunterhalt, gemäss Art. 212 des Strassengesetzes vom 3. September 1965, sind ebenfalls zuzulassen.

- Nicht auszuschliessen sind ebenfalls die Projekte mit dem Vorschlag an die Perimetergrenze zu bauen, insofern der Grenzabstand (Feuerpolizeigesetz) zur Nachbarparzelle eingehalten wird. Der Situationsplan zeigt klar, wann die Perimeterbegrenzung auf der Grenze zwischen zwei Parzellen verläuft und wann die Perimetergrenze eine Parzelle in zwei Teile teilt. Der Punkt 2.4 von Reglement und Programm, Abschnitt 1 verpflichtet die Teilnehmer, die kantonalen Vorschriften der Feuerpolizei einzuhalten.

- Folgende Projekte werden infolge nichteinhaltens des Grenzabstandes von der Preisverteilung ausgeschlossen: Projekte Nr. 9 (59 07 25), 13 (49 73 41) und 24 (67 19 53)
- Die Projekte Nr. 6 (19 00 44) und Nr. 10 (10 12 82) werden von der Preisverteilung ausgeschlossen, weil sie vorschlagen, Bauland ausserhalb des Perimeters zu überbauen.

Das Preisgericht beschliesst, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Einschränkung für die Verteilung der Preise alle Projekte zur Jurierung zuzulassen.

i.4 Liste der eingegangenen Projekte

1	14	74	50	13	49	73	41
2	39	01	84	14	10	56	18
3	92	10	21	15	26	32	09
4	13	52	46	16	12	23	34
5	40	44	04	17	15	74	85
6	19	00	44	18	46	70	09
7	01	10	44	19	15	32	70
8	84	20	02	20	38	12	49
9	59	07	25	21	73	10	56
10	10	12	82	22	57	21	02
11	89	37	52	23	23	12	80
12	24	12	61	24	67	19	53

2. ALLGEMEINE KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG

2.1 Beziehung zwischen Bauaufgabe und Ortsbild

Das Ortsbild ist geprägt durch die Feinstruktur des Dorfes, die Vergrößerung durch neuere Eingriffe (Schule, Nutzbauten, Garagen) und die umfassenden Werke des Nationalstrassenbaus (Fahrbahn, Stützmauern, Galerien, Brücken). Feststellbar bleibt zudem der Einfluss früherer bzw. historischer Bauwerke des Simplonüberganges.

Die Jury stellt in den eingereichten Vorschlägen grundsätzlich verschiedene Haltungen fest.

2.2 Identifikation mit der Typologie des Dorfes

Diese Haltung kollidiert mit den Gegebenheiten des Raumprogrammes, infolgedessen leiden diese Projekte unter einer gewissen Inkonsequenz, die ihre Qualität mindert.

2.3 Umgehung der Aufgabe mit topographischen Mitteln

Die offensichtlichen Vorteile dieses Vorgehens werden erkaufte durch betriebliche Erschwernisse und wirtschaftliche Mehraufwendungen.

2.4 Eigenständigkeit der Formulierung aus dem gestellten Raumprogramm

Diese Haltung ermöglicht die Schaffung einer strukturellen und gestalterischen Einheit aus der gestellten Aufgabe.

Die unterschiedliche Qualität der Entwürfe, die die Jury zu beurteilen hatte, liegt in der gestalterischen Durchbildung des vom Programm her bestimmten Massstabes der Bauten und aussenräumlichen Beziehungen.

2.5 Betriebliche und klimatische Randbedingungen

Der Werkhof verlangt eine Betriebsbereitschaft rund um die Uhr und unter schwersten klimatischen Bedingungen. Die Arbeitsbeziehungen müssen kurz und übersichtlich bleiben. Teile der Anlage und Zufahrten können entweder überdeckt sein oder sie sollen auf problemlose Art schneefrei gehalten werden können.

Daraus lässt sich der Vorteil eines synthetischen, d.h. möglichst in sich geschlossenen Aufbaus ableiten.

Aus den oben beschriebenen Haltungen konnten auch die verschiedenartigen Kombinationen festgestellt werden.

Das reichhaltige Angebot an zum Teil hervorragender und eigenständigen Arbeiten, haben es der Jury ermöglicht, ihre Beurteilungen und Anträge der komplexen gestellten Anforderungen entsprechend zu formulieren.

Nachgehend werden die Gründe für die Einstufung der Rundgänge sowie die Beschreibung der zur Prämierung bzw. zum Ankauf empfohlenen Projekte aufgeführt.

Im Vordergrund stand dabei die bereits im Wettbewerbsprogramm geforderte gründliche Auseinandersetzung zwischen dem geschützten Ortsbild von Simplon-Dorf und den geplanten Bauten und Aussenanlagen des Werkhofes.

3. JURIERUNG

3.1 Jurierung - erster Rundgang

Nachdem das Preisgericht von den verschiedenen eingegangenen Projekten Kenntnis genommen hatte, beschliesst es, nach dem ersten Rundgang folgende Projekte auszuscheiden:

Projekt Nr. 4, Kennziffer 13 52 46

Projekt Nr. 5, Kennziffer 40 44 04

Projekt Nr. 8, Kennziffer 84 20 02

Projekt Nr. 12, Kennziffer 24 12 61

Projekt Nr. 14, Kennziffer 10 56 18

Projekt Nr. 15, Kennziffer 26 32 09

Projekt Nr. 20, Kennziffer 38 12 49

Projekt Nr. 22, Kennziffer 57 21 02

Im ersten Rundgang hat das Preisgericht der Bewertung folgende Argumente zugrunde gelegt:

- Ungenügendes Einfühlungsvermögen in den Ort, seine Umgebung und die Topographie mit ihren aussergewöhnlichen klimatischen Bedingungen.
- Ungenügende Bereitwilligkeit für die Erarbeitung des Projektes.
- Fehlende Zusammenhänge zwischen der Sprache des Raumprogrammes und dem architektonischen Ausdruck.

3.2 Jurierung - zweiter Rundgang

Das Preisgericht unternimmt eine neue Bewertung, indem es den Beurteilungskriterien der ersten Runde noch eine grössere Bedeutung beimisst und sie mit zusätzlichen Kriterien ergänzt wie:

Ungenügend in der Organisation, fehlendes Gesamtkonzept, Anordnung des Aussenraumes und architektonische Werte.

Nach dem zweiten Rundgang hat das Preisgericht folgende Projekte ausgeschieden:

Projekt Nr. 1, Kennziffer 14 74 50
Projekt Nr. 6, Kennziffer 19 00 44
Projekt Nr. 7, Kennziffer 01 10 44
Projekt Nr. 11, Kennziffer 89 37 52
Projekt Nr. 13, Kennziffer 49 73 41
Projekt Nr. 16, Kennziffer 12 23 34
Projekt Nr. 17, Kennziffer 15 74 85
Projekt Nr. 19, Kennziffer 15 32 70
Projekt Nr. 21, Kennziffer 73 10 56
Projekt Nr. 23, Kennziffer 23 12 80
Projekt Nr. 24, Kennziffer 67 19 53

Diese Projekte erhalten folgende Kritik:

Projekt Nr. 1, Kennziffer 14 74 50

Der Projektverfasser bringt einen Beitrag hinsichtlich der technischen Probleme zu der gestellten Aufgabe. Er verzichtet jedoch bewusst nicht, auf die Gegebenheiten des Dorfbildes einzugehen und dies zugunsten seiner projekt-eigenen Logik.

Diese Lösung vermag nicht zu überzeugen, auch wenn das Projekt gewisse aner kennenswerte architektonische Recherchen erkennen lässt.

Projekt Nr. 6, Kennziffer 19 00 44

Trotz dem Ausscheiden hat das Projekt die Aufmerksamkeit der Jury auf sich gelenkt, dies weil es in folgenden Punkten überzeugt: Zufahrten, klimatische Bedingungen, Ortsbild.

Der Vorschlag führt nicht viel weiter, als zu einer eher schematischen Lösung. Aus den ausgewählten Formen geht eine gewisse Agressivität hervor.

Der Gesamteindruck, hervorgehend aus dem Projektvorschlag mit der Wohnüberbauung, charakterisiert das Projekt als wenig kohärent.

Projekt Nr. 7, Kennziffer 01 10 44

Eine an sich interessante, formelle Komposition, die jedoch mit Schwierigkeiten verbunden ist, wie etwa der eines einwandfreien Funktionsablaufes und der Anordnung des Raumprogrammes.

Wenn die zwei Symbole mit Standort in der Talmulde und ihrer Relation zum Volumen der Schule ihre Berechtigung finden, führt das dritte Element zu einer starren Komposition und verzettelt die einzelnen Nutzungen, so dass der winterliche Betriebsablauf erschwert wird.

Mit der vorgesehenen Anordnung der Wohnbauten bleibt die Krete geschützt und die vorhandenen Bäume erhalten.

Projekt Nr. 11, Kennziffer 89 37 52

Der Projektverfasser findet eine Synthese, indem er den Charakter des Dorfbildes mit den historischen Bauten schützt und auch den eher technischen Charakter des Raumprogrammes zu erfassen vermag.

Andererseits wirkt die Eingliederung des Projektes in dieses Ortsbild eher hart und wenig nuanciert. Es sind historische Bezüge vorhanden, doch fehlt die schöpferische Umsetzung.

Werkstätte und Garagen öffnen sich zu einem ungeschützten Vorplatz, auf welchem ein einwandfreier Funktionsablauf nicht garantiert wird.

Projekt Nr. 13, Kennziffer 49 73 41

Das Projekt belegt den horizontalen Teil des Grundstückes mit einer Komposition, welche sich vom Ortsbild abwendet.

Es entstehen dadurch Wohnräume von geringem Interesse und vom Dorf und der Zufahrtsstrasse her lediglich der Blick auf die Hinterfassaden.

Das Problem der Schneeräumung, insbesondere hinter der Anlage ist nicht gelöst.

Projekt Nr. 16, Kennziffer 12 23 34

Das Projekt umschliesst einen rechteckigen Platz, lehnt sich an den Hügel an und öffnet sich gegen das Dorf.

Das Aufeinanderstocken der gesamten Funktionen kommt in einem komplexen, grossen Bauvolumen zum Ausdruck.

Die Architektur der Fassaden mit der Orientierung zum Dorf wirkt eher fremd auf dessen historischen Wert.

Die Gebäude auf dem Hügel befinden sich in einer eher ungünstigen Zone.

Projekt Nr. 17, Kennziffer 15 74 85

Das Projekt bringt einen originellen Vorschlag bezogen auf eine eher technische Lösung für Zufahrt und Garagen.

Es hat den Vorteil, einen grossen Teil des Grundstückes freizuhalten.

Andererseits sind die daraus resultierenden, formellen Vorschläge nicht überzeugend.

Die Monumentalität der Fassaden mit den die Symmetrie verstärkenden Elementen ist in sich noch begreifbar, gewinnt jedoch durch die zusätzliche Struktur relativ wenig.

Dies umsomehr, weil gewisse Programmgegebenheiten wie Salz- und Sandlager die eigentliche Konzeption verfremden.

Projekt Nr. 19, Kennziffer 15 32 70

Das Projekt bekundet seine Sorge zur Erhaltung des Dorfbildes und will das Dorf von zusätzlichem Lärm schützen.

Andererseits sind jedoch die angewendeten Mittel eher fraglich, einerseits durch das Opfern des Hügels, um darunter Garagen und Salzlager unterzubringen und andererseits durch den architektonischen Ausdruck und seiner Bezugnahme zu Typologien.

Diese augenfällige "Bescheidenheit" führt dazu, dass die Einzelelemente mehr zufällig zerstreut wirken und nicht ein zusammenhängendes Ganzes zu bilden vermögen.

Zu bemerken ist nebenbei die Ungenauigkeit zwischen dem Modell und dem Situationsplan.

Projekt Nr. 21, Kennziffer 73 10 56

Das Projekt beansprucht den grössten Teil des Grundstückes, wobei der Werkhof auf einer einzigen horizontalen Ebene organisiert ist.

Der Verfasser hat für jeden Abschnitt des Raumprogrammes ein eigenes Bauvolumen gewählt. Daraus resultiert eine Vielfalt von Formen und ein Aneinanderreihen von Volumen unterschiedlicher Bedeutung, die zudem nur fragmentarische Aussenräume entstehen lassen.

In der gesamten Anlage fehlt die Einheit, welche sich dem Dorfbild und der Landschaft anzupassen vermag.

Die Passerelle am Rande des Projektes vermag dem Gesamten nicht den notwendigen Zusammenhang zu geben.

Projekt Nr. 23, Kennziffer 23 12 80

Das Projekt Nr. 23 vermag im Vergleich zu vielen anderen Projekten, deren Beitrag sich oft auf eine reine technische Lösung sowie auf eine eher banale Gestaltung und Ausdrucksweise beschränkt, eine doch recht entspannte Atmosphäre zu kreieren.

Der Vorschlag vermag jedoch infolge zu wenig klarer und strenger Ausgestaltung des vorgegebenen Raumprogrammes und in seiner beschränkten Ausschöpfung der für eine solche Aufgabe vorzusehenden Mittel nicht voll zu überzeugen. So wird etwa der interessante Lösungsversuch "Gebäude - Rampe" gleich wieder durch das Einbringen einer zweiten komplexen Erschliessung in Frage gestellt.

Schon allein diese Inkonsequenz genügt, um den eigentlichen Charme dieses Projektes wieder in nichts aufzulösen.

Projekt Nr. 24, Kennziffer 67_19_53

Das Projekt versucht, sich den topographischen Gegebenheiten anzupassen, indem auf dem horizontalen Teil des Grundstückes entlang des Hanges drei grosse, einfache Volumen angeordnet wurden.

Diese bescheidene Absicht wiedergibt leider eine massive Belastung des Grundstückes, ohne irgendwelche schöpferischen Elemente in der Anordnung der Bauvolumen zu erkennen.

Es entstehen dadurch entsprechende Aussenräume ohne das gewünschte Raumerlebnis.

3.3 Jurierung - dritter Rundgang

Die restlichen Projekte werden wie folgt bewertet:

Projekt Nr. 2, Kennziffer 39_01_84

Die Zufahrten sind von den räumlichen Bedingungen (Gefälle, Radien) her lösbar, jedoch unübersichtlich und weitläufig angelegt.

Der Hauptvorteil des Projektes liegt in seiner einfachen, kubisch differenzierten Staffelung im Gelände, die deren natürlichen Verlauf respektiert. Zudem eröffnet sich für den Ankommenden ein ungeschmälerter Blick auf das Dorf.

Hingegen wirkt der neue Werkhof vom Dorf zu sehr abgetrennt, dazu fällt, vom Dorf her gesehen, die Massierung der Bauten ungünstig ins Gewicht. Auch die Lärmimmissionen werden eindeutig auf das Dorf gerichtet.

Die Anordnung der Verwaltungsräume über den Werkstätten ist zweckmässig, beeinträchtigt jedoch auf unzumutbare Weise die dahinter angeordneten Wohnhäuser, die auch in ihrer monotonen Gestaltung nicht überzeugen.

Die Disposition der Baugruppe berücksichtigt die gute Besonnungslage und den hier häufigen Windanfall aus nordwest.

Projekt Nr. 3, Kennziffer 92_10_21

Die alleinige Zufahrt mit dem kleinstmöglichen Gefälle erfüllt alle geforderten Aufgaben (Werkzufahrt, Zugang Verwaltung, Erschliessung der Wohnhäuser).

Diese Lösung respektiert zu einem Teil die Geländeverläufe und lässt den Blick auf das Dorfbild offen.

Form und Anlage des offenen Hofes mit seinen Vordächern ist anfällig auf Schneeverwehungen, die Räumung bietet jedoch wenig Probleme.

Die betrieblichen Belange wurden korrekt eingehalten.

In der massstäblichen Ausformung der Baukörper wird eine Beziehung zum Dorfkern gesucht, die sich jedoch in der Gestaltung des Garagentraktes als unlösbar erweist.

Die Architektursprache entspricht nicht den Gegebenheiten des Ortes und der Funktion, sie assoziiert zu sehr Formen kommerzieller Feriensiedlungen.

Projekt Nr. 9, Kennziffer 59 07 25

Die vorgeschlagene Erschliessung über eine mehrfache Spiralarampe (Höhendifferenz = 13.5 m) erscheint für die gestellte Aufgabe überinstrumentiert, unzweckmässig, teuer und störungsanfällig.

Trotzdem werden die Vorteile der gedeckten Anlage nicht voll genutzt (Kies/Sand-Silos im freien, Waschanlage von aussen erschlossen).

Betrieblich weist das Projekt erhebliche Mängel auf, die Belichtung der Büroräume ist unzweckmässig, ihre Erschliessung unkomfortabel. Das Raumprogramm wurde nicht vollumfänglich eingehalten, die Raumhöhe im Atelier ist ungenügend. Der Grenzabstand zur Parzelle 668 wird nicht respektiert.

Trotz mangelbehafteter Durcharbeitung zeigt dieser Entwurf bemerkenswerte Beiträge für die Lösung der gestellten Aufgabe:

Die talförmige Topographie des Baugeländes wird durch die brückenförmige Gestalt respektiert und sogar aufgewertet. Es entsteht eine sinnvolle Verbindung zwischen den östlichen Felsrücken mit seinen geplanten Wohnbauten und der bestehenden Dorfstruktur.

Die Formensprache sucht einem modernen, heutigen Betriebsbauwerk gerecht zu werden. Insbesondere werden die bereits zur Genüge bekannten Anspielungen an den Fundus der Bauhistorie konsequent vermieden.

Von allen Blickrichtungen aus erweisen sich die Vorteile dieses Projektes, dem Ortsbild keine unerwünschte Belastung zuzufügen.

Die Jury begrüsst die in diesem Vorschlag dargelegten Auffassungen, obschon sie in einiger Hinsicht als utopisch erscheinen können.

Projekt Nr. 10, Kennziffer 10 12 82

Die Zufahrt ist einfach und übersichtlich angelegt, erweist sich jedoch als zu knapp und zu steil. Die Tankstelle verengt den Platz.

Die an sich lobenswert sparsame und raumökonomische Einfügung des Werkhofes ins Gelände wird erkaufte durch schwerwiegende Programmverstösse, indem sowohl die Baulinie wie auch die Parzellengrenze überstellt werden.

Die räumlichen Gewinne werden zudem abgemindert durch die ungünstige Anordnung der in den Hang geschnittenen Garagen und Werkstätten, deren Lärmimmissionen auf das Dorf gerichtet sind.

Das Projekt verlangt umfangreiche Aufschüttungen.

Projekt Nr. 18, Kennziffer 46 70 09

Der Vorschlag, die Zufahrten der Nutzfahrzeuge ins Untergeschoss von den Publikumszugängen im Erdgeschoss klar zu trennen, wird begrüsst. Allerdings ist die Führung dieser Zufahrt über fremdes Land noch ungelöst.

Das Areal wird zweckmässig eingeteilt, d.h. mit dem Aushub der gedeckten Werkhalle wird eine südöstliche Terrasse zur vielfältigen Nutzung durch die Gemeinde geschaffen. Strassenseitig entsteht ein grosszügiger öffentlicher Platz, der im Zusammenhang mit der Arkade des Betriebsgebäudes eine wertvolle Dorfeingangssituation schafft. Der Neubau selbst gliedert gerade dank seiner Länge die beiden öffentlichen Bereiche.

Die Benützerbeziehungen zum Dorf und zur Zufahrtssituation sind optimal ausgebildet. Die Winterbetriebsicherheit ist gewährleistet.

Das Projekt schafft klare Verhältnisse; die Verwaltungsräume sind leicht auffindbar, sie stehen in guter Beziehung zu den Werkstätten, die ihrerseits gut orientiert und natürlich belichtet und belüftet sind. Die räumlichen Verhältnisse im überdeckten Werkhofbereich erweisen sich als für den Betrieb zu eng.

Zur Erscheinung im Ortsbild ist die kubische Einfachheit hervorzuheben: Die gewählte Formensprache (mit Bezug auf alte "Susten" entlang der Passstrasse) wirkt in manchen Teilen etwas zu kulissenhaft.

Die Gliederung der Südfassade mit dem Ausdrucksmittel einer Sockelmauer ist interessant; sie verweist auf die verwandte Situation der Dorfkirche.

Lage und Disposition der Wohnhäuser auf dem Felsrücken vermögen in der vorgeschlagenen Form nicht zu überzeugen; erwünscht ist die Erhaltung des Lärchenbestandes und die Freihaltung dieser Krete.

4. KLASSIERUNG

Nach Abschluss der Projektbewertung stellt das Preisgericht fest, dass nur folgende drei Projekte die dritte Runde erreichen und weiter bewertet werden können:

Projekt Nr. 2, Kennziffer 39 01 84

Projekt Nr. 3, Kennziffer 92 10 21

Projekt Nr. 18, Kennziffer 46 70 09

Die Jury macht also einen weiteren Rundgang und kontrolliert nochmals alle Projekte inklusive diejenigen Projekte, welche im ersten Rundgang ausgeschieden wurden.

Das Preisgericht beschliesst sodann, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Preise im Wettbewerbsreglement, folgende Projekte in die Bewertung zurückzunehmen:

Projekt Nr. 7, Kennziffer 01 10 44

Dieses Projekt bringt, trotz der verschiedenen kritischen Elemente aus dem zweiten Rundgang, eine einfache und klare Lösung.

Projekt Nr. 11, Kennziffer 89 37 52

Das Projekt ermöglicht, trotz der Monumentalität und der ungünstigen Anpassung an die klimatischen Bedingungen, eine einfache Organisation der vorgesehenen Funktionen und zeigt einen klaren architektonischen Ausdruck, welcher den Massstab der Bauten wiedergibt, die die Geschichte der Passstrasse begleiten.

Projekt Nr. 19, Kennziffer 15 32 70

Das Preisgericht bekennt sich zu einem einfachen Projekt (trotz den enormen notwendigen Materialverschiebungen im Felsen des Hügels) mit dem Vorschlag eines Vorplatzes auf der Höhe der Zufahrtsstrasse.

Nach der Debatte des Preisgerichtes, beschliesst dieses folgende Projekte zu klassieren, beziehungsweise zur Weiterbearbeitung zu empfehlen :

1. Preis, Projekt Nr. 18, Kennziffer 46 70 09, Fr. 16'000.--
2. Preis, " Nr. 2, " 39 01 84, Fr. 9'000.--
3. Preis, " Nr. 3, " 92 10 21, Fr. 8'000.--
4. Preis, " Nr. 19, " 15 32 70, Fr. 4'000.--
5. Preis, " Nr. 7, " 01 10 44, Fr. 4'000.--
6. Preis, " Nr. 11, " 89 37 52, Fr. 4'000.--

Das Preisgericht beschliesst den Ankauf des Projektes Nr. 9, Kennziffer 59 07 25, mit der im Reglement vorgesehenen Summe von Fr. 10'000.--.

Die Jury unterstreicht hiermit den Wert des Projektes Nr. 9, welches trotz seinen Problemen bezüglich Erschliessung und Organisation eine interessante und vor allem sehr gute Lösung hinsichtlich Integration ins Landschaftsbild anbietet und damit auch die klimatischen Bedingungen berücksichtigt.

4.1 PREISVERTEILUNG

1. Preis

Projekt Nr. 18, Kennziffer 46_70_09

Der Vorschlag, die Zufahrten der Nutzfahrzeuge ins Untergeschoss von den Publikumszugängen im Erdgeschoss klar zu trennen, wird begrüsst. Allerdings ist die Führung dieser Zufahrt über fremdes Land noch ungelöst.

Das Areal wird zweckmässig eingeteilt, d.h. mit dem Aushub der gedeckten Werkhalle wird eine südöstliche Terrasse zur vielfältigen Nutzung durch die Gemeinde geschaffen. Strassenseitig entsteht ein grosszügiger öffentlicher Platz, der im Zusammenhang mit der Arkade des Betriebsgebäudes eine wertvolle Dorfeingangssituation schafft. Der Neubau selbst gliedert gerade dank seiner Länge die beiden öffentlichen Bereiche.

Die Benutzerbeziehungen zum Dorf und zur Zufahrtssituation sind optimal ausgebildet. Die Winterbetriebs-sicherheit ist gewährleistet.

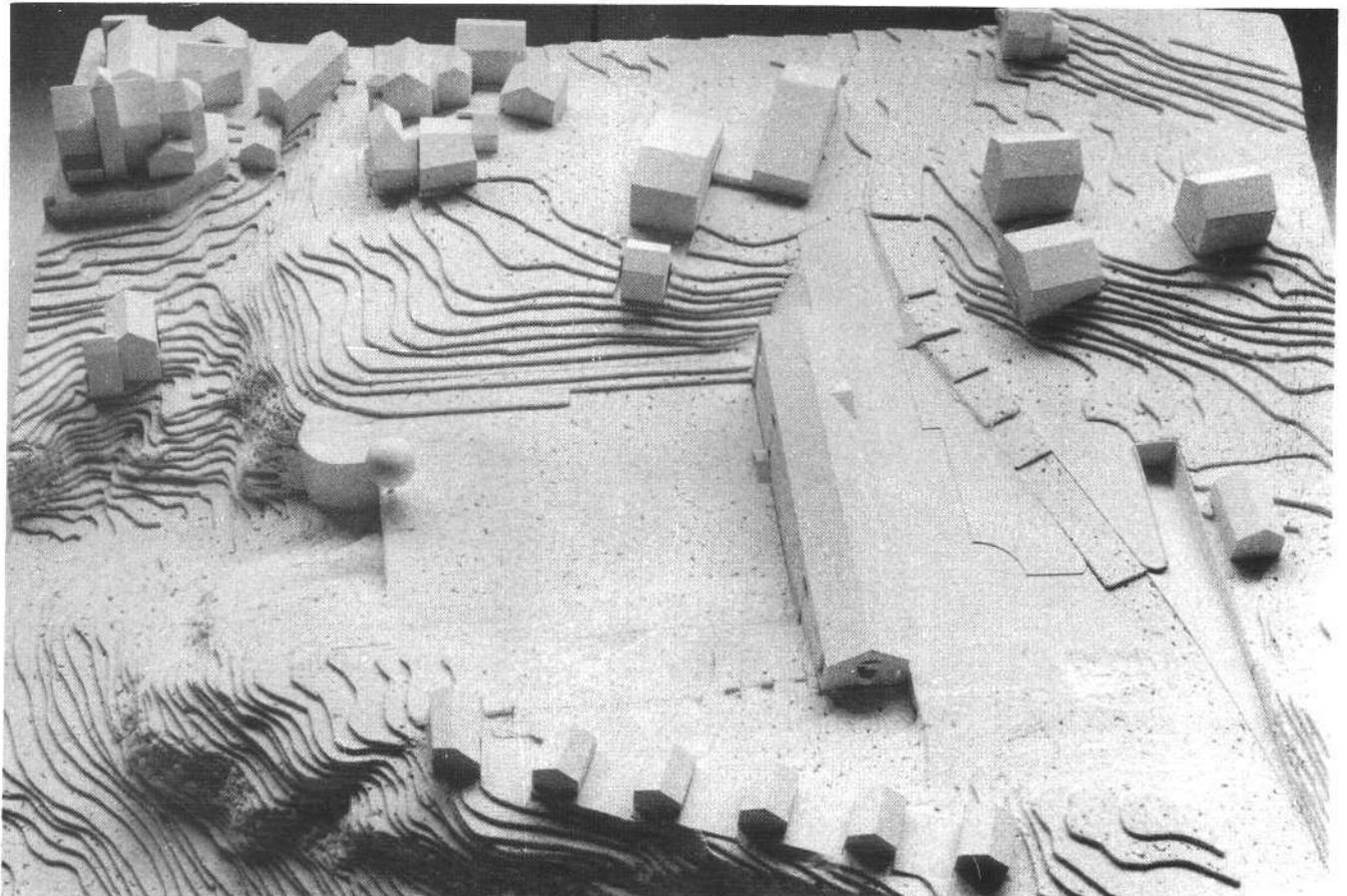
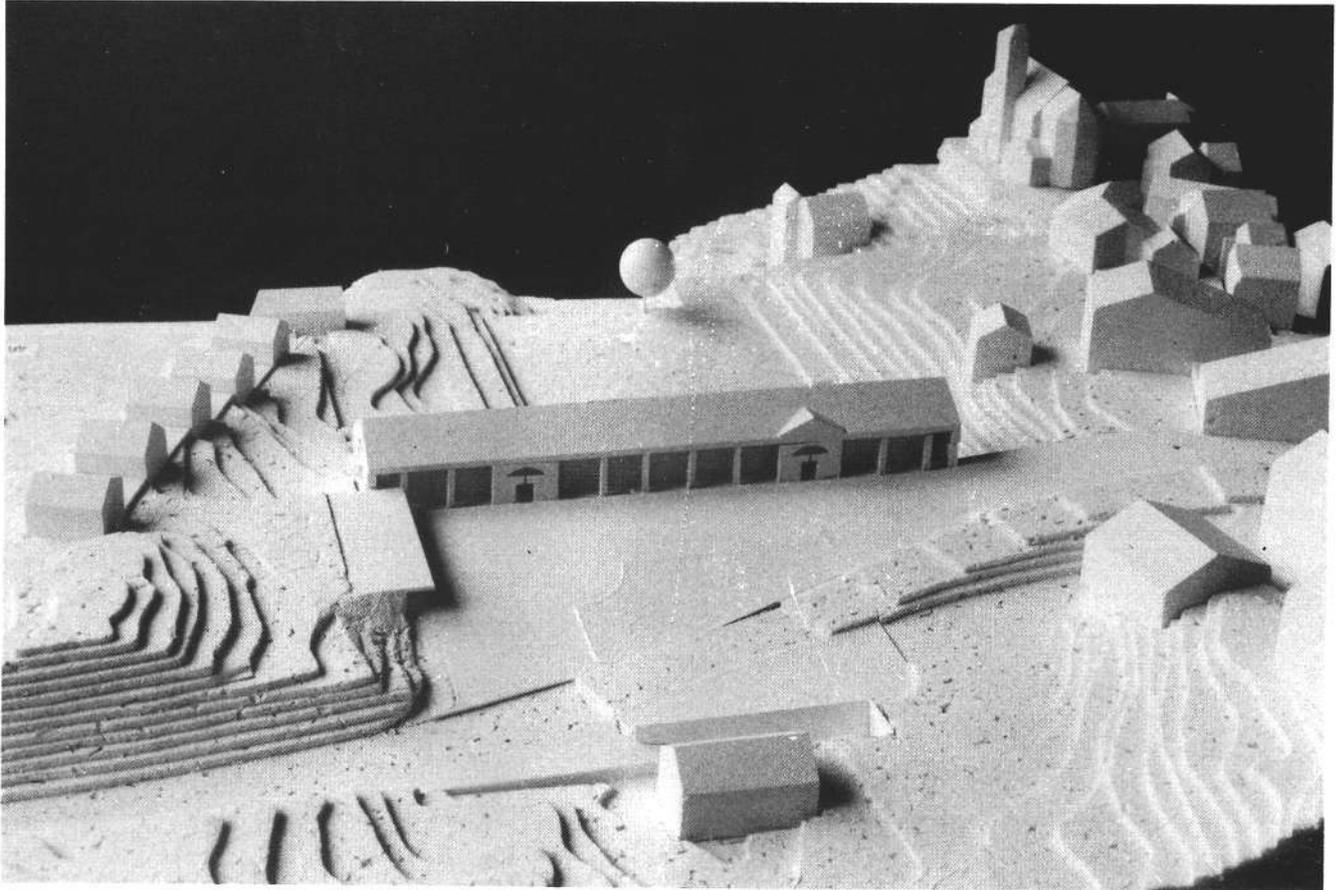
Das Projekt schafft klare Verhältnisse; die Verwaltungsräume sind leicht auffindbar, sie stehen in guter Beziehung zu den Werkstätten, die ihrerseits gut orientiert und natürlich belichtet und belüftet sind. Die räumlichen Verhältnisse im überdeckten Werkhofbereich erweisen sich als für den Betrieb zu eng.

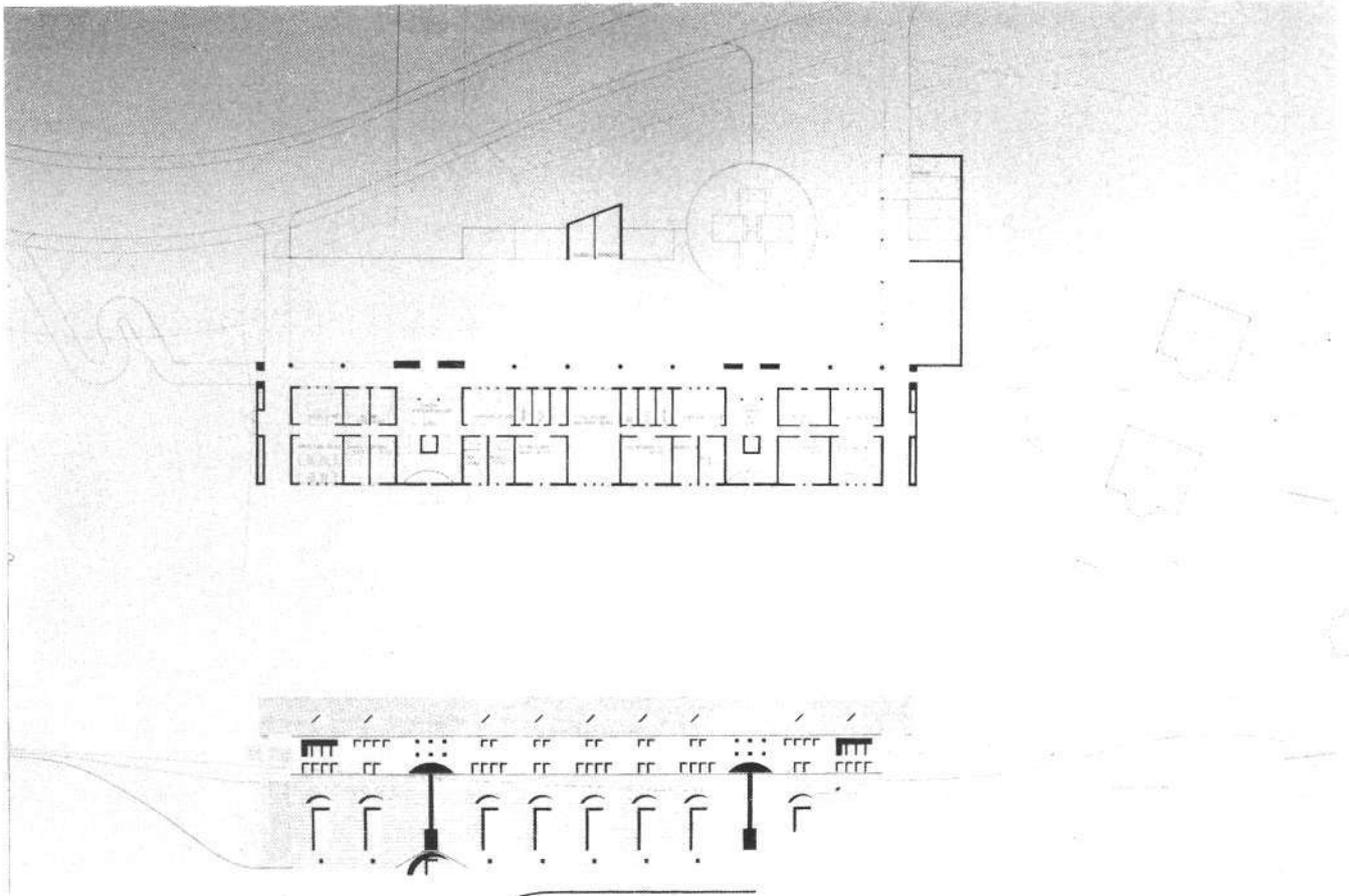
Zur Erscheinung im Ortsbild ist die kubische Einfachheit hervorzuheben: Die gewählte Formensprache (mit Bezug auf alte "Susten" entlang der Passstrasse) wirkt in manchen Teilen etwas zu kulissenhaft.

Die Gliederung der Südfassade mit dem Ausdrucksmittel einer Sockelmauer ist interessant; sie verweist auf die verwandte Situation der Dorfkirche.

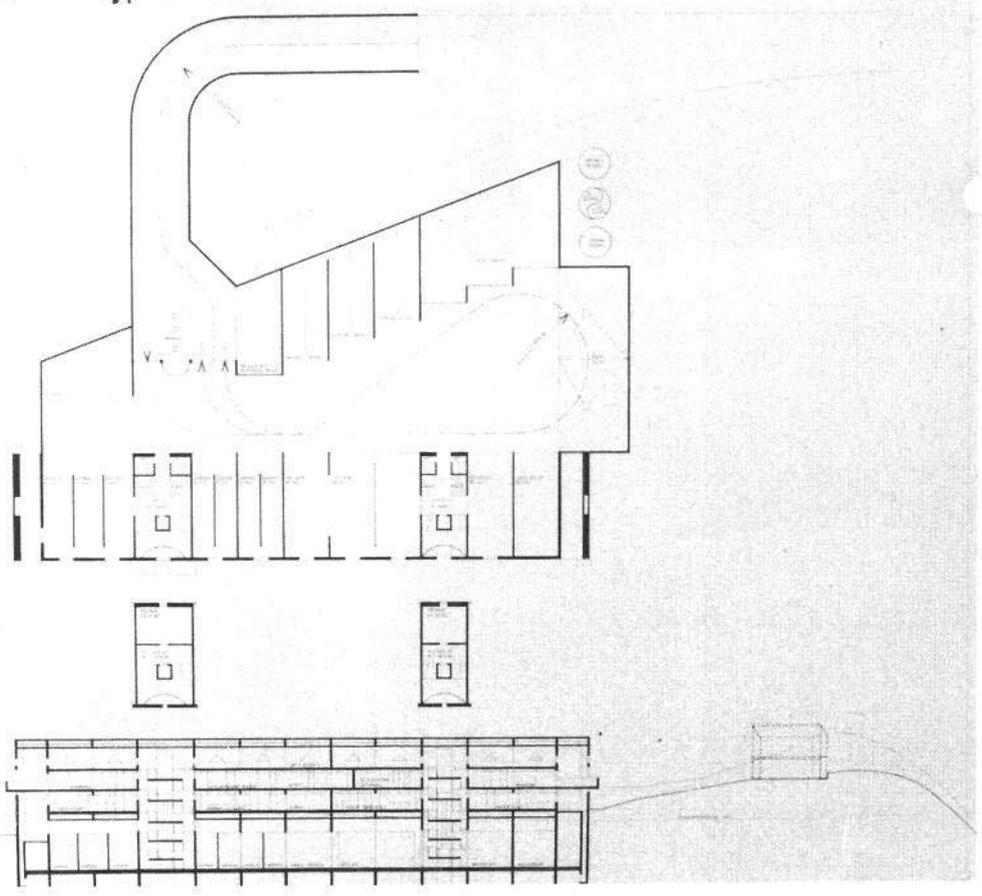
Lage und Disposition der Wohnhäuser auf dem Felsrücken vermögen in der vorgeschlagenen Form nicht zu überzeugen; erwünscht ist die Erhaltung des Lärchenbestandes und die Freihaltung dieser Krete.

1. Preis





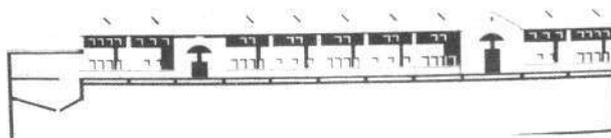
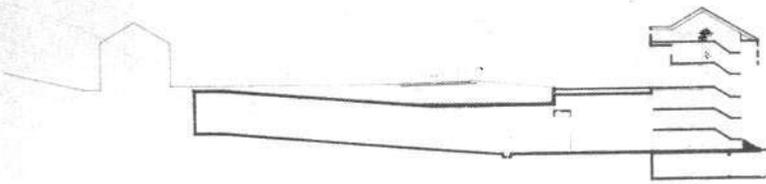
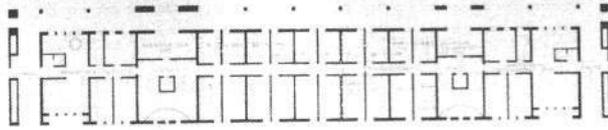
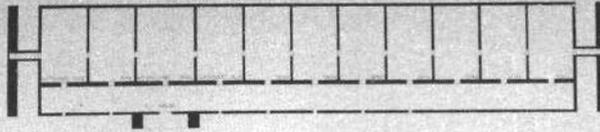
45709
WETTBEWERB WERKHOF N 9
UNTERGESCHOSS 1:200
LANSCHNITT 1:200



487009

WETTBEWERB WERKHOF N 9

LUFTSCHUTZBOESCHUSS 1:200
OBERGESCHOSS 1:200
QUERSCHNITT 1:200
ANSICHTEN NORD UND WEST 1:200



2. Preis

Projekt Nr. 2, Kennziffer 39_01_84

Die Zufahrten sind von den räumlichen Bedingungen (Gefälle, Radien) her lösbar, jedoch unübersichtlich und weitläufig angelegt.

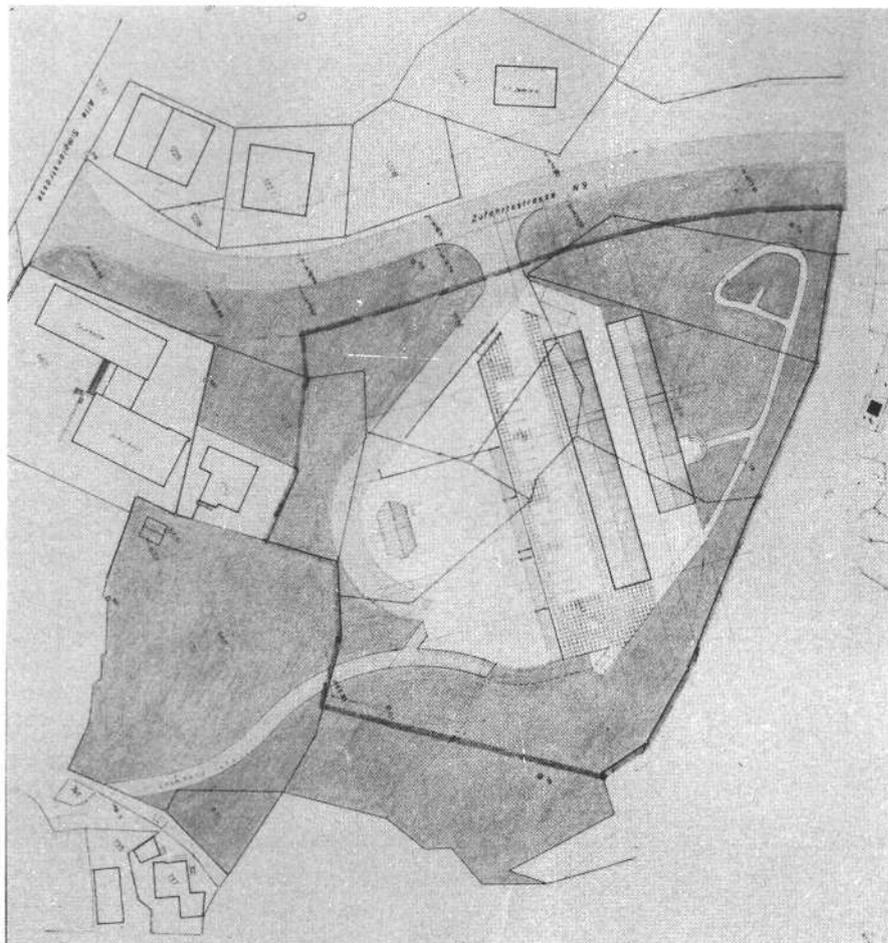
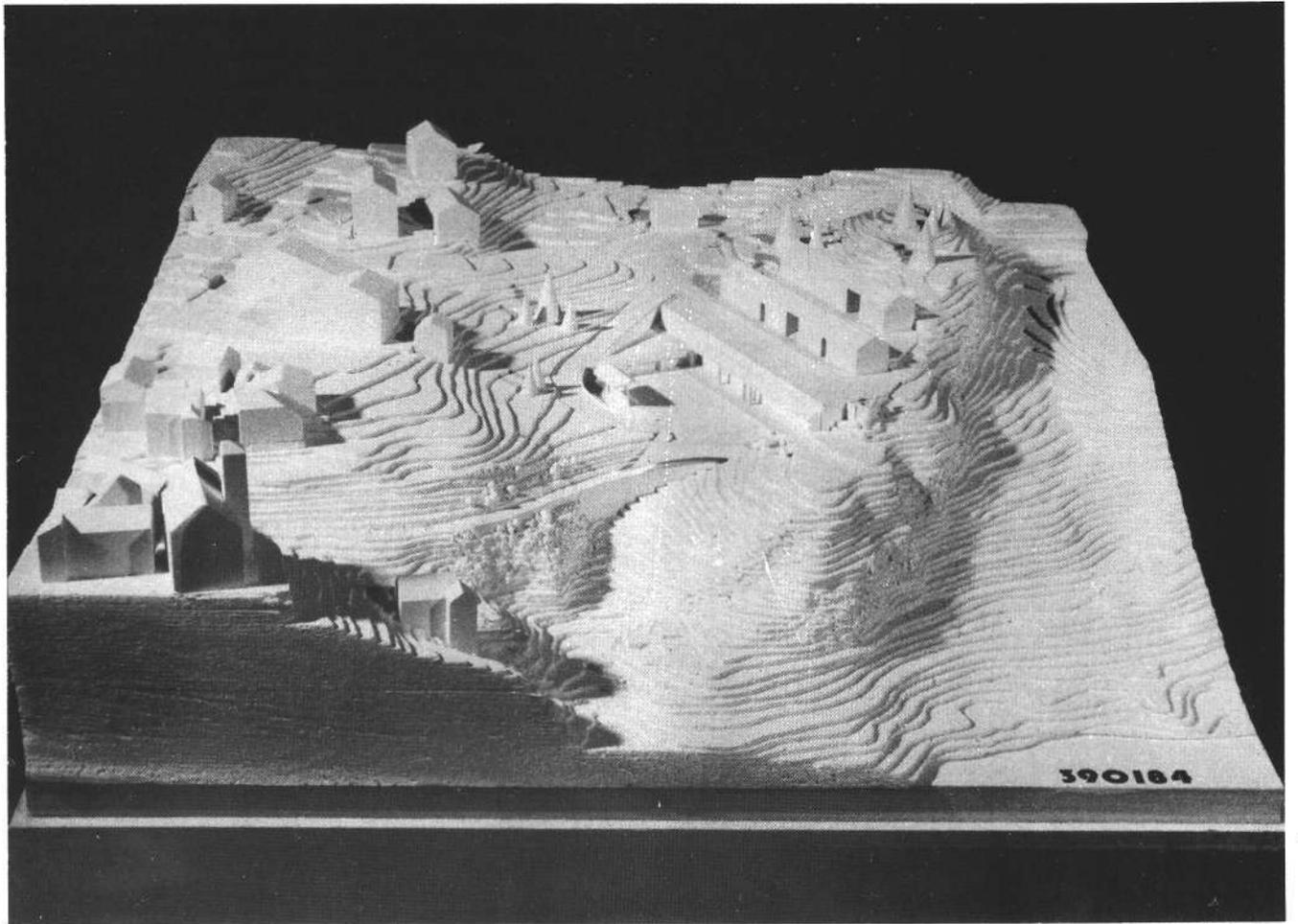
Der Hauptvorteil des Projektes liegt in seiner einfachen, kubisch differenzierten Staffelung im Gelände, die deren natürlichen Verlauf respektiert. Zudem eröffnet sich für den Ankommenden ein ungeschmälerter Blick auf das Dorf.

Hingegen wirkt der neue Werkhof vom Dorf zu sehr abgetrennt, dazu fällt, vom Dorf her gesehen, die Massierung der Bauten ungünstig ins Gewicht. Auch die Lärmimmissionen werden eindeutig auf das Dorf gerichtet.

Die Anordnung der Verwaltungsräume über den Werkstätten ist zweckmässig, beeinträchtigt jedoch auf unzumutbare Weise die dahinter angeordneten Wohnhäuser, die auch in ihrer monotonen Gestaltung nicht überzeugen.

Die Disposition der Baugruppe berücksichtigt die gute Besonnungslage und den hier häufigen Windanfall aus nordwest.

2. Preis



3. Preis

Projekt Nr. 3, Kennziffer 92 10 21

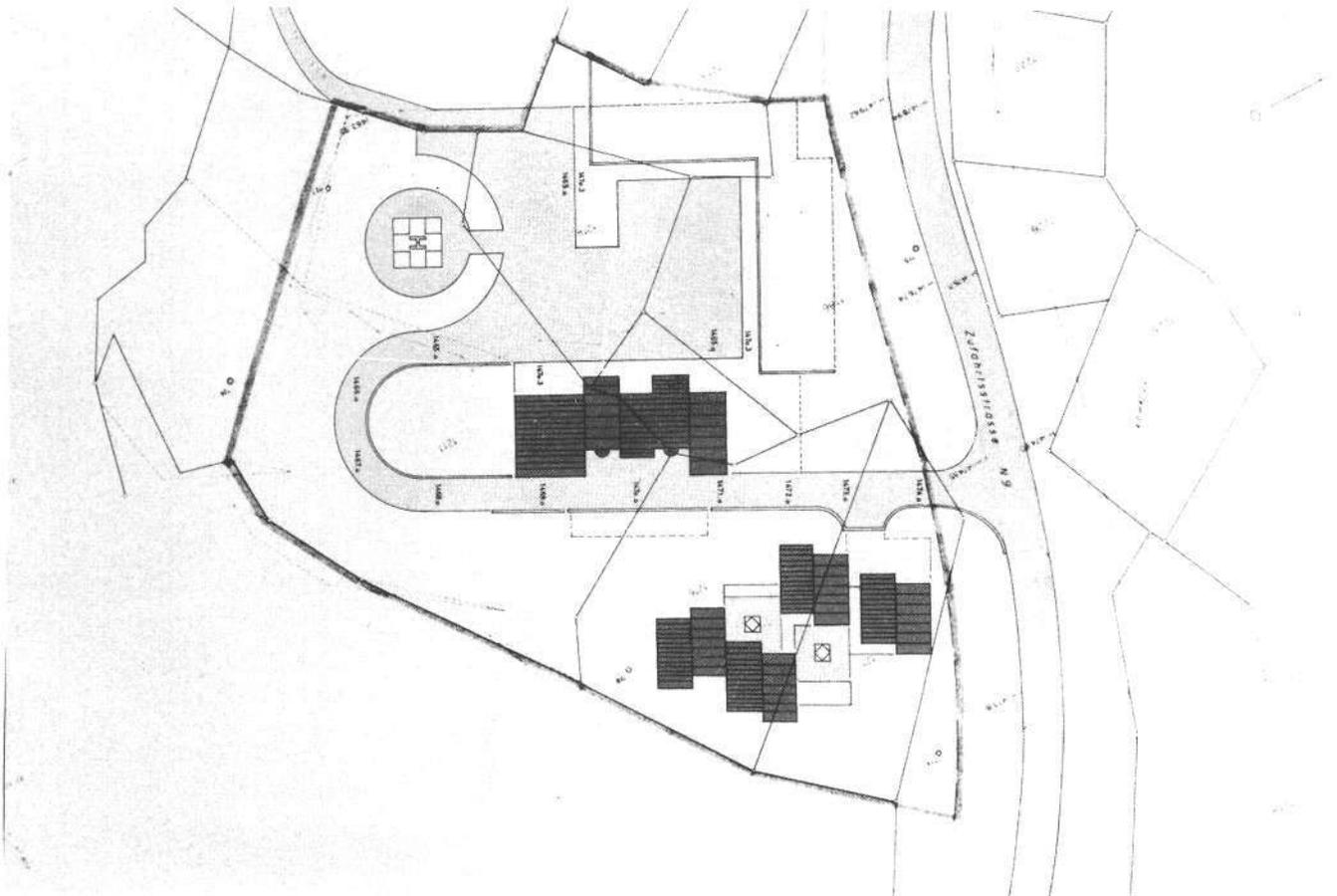
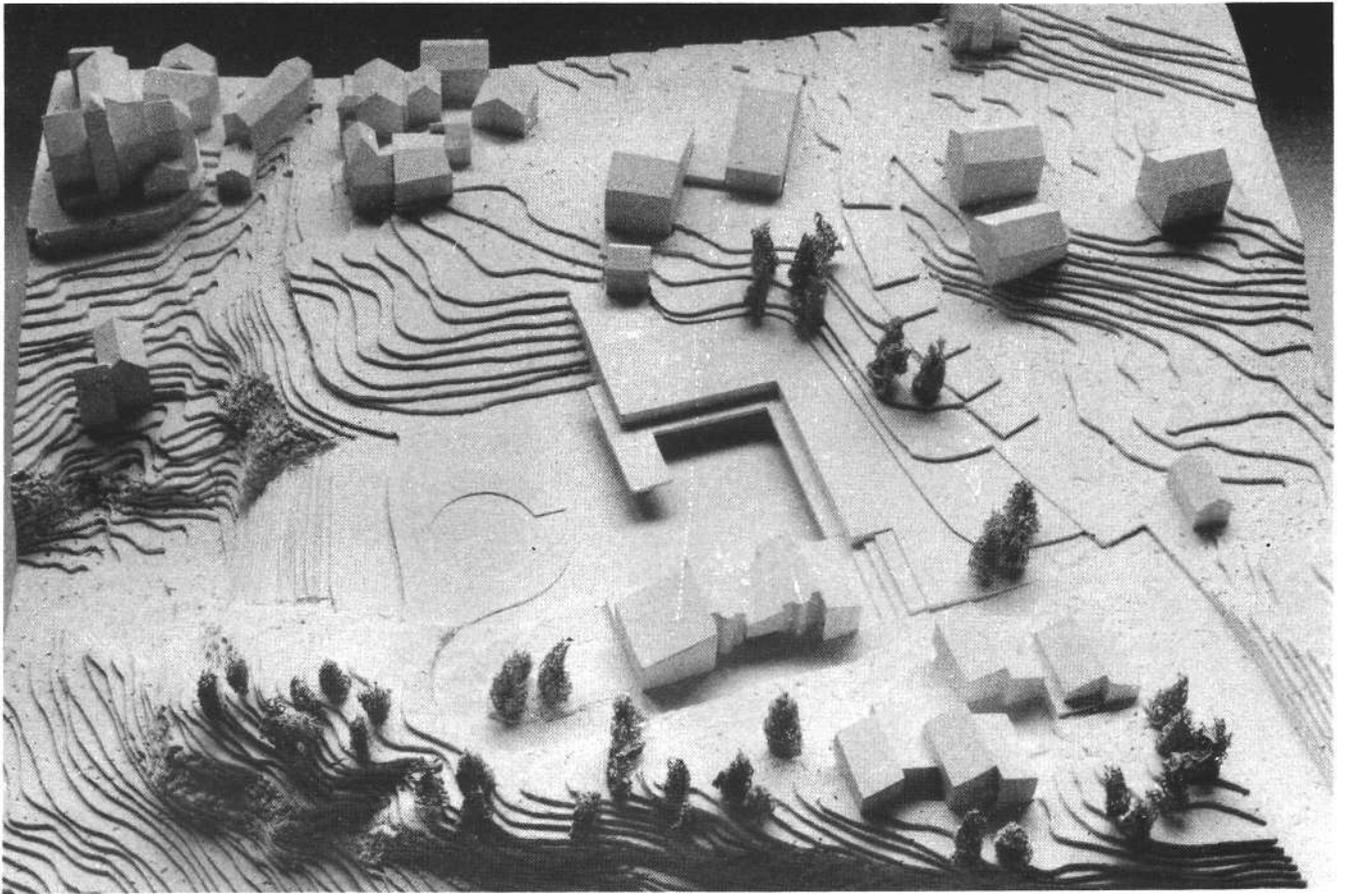
Die alleinige Zufahrt mit dem kleinstmöglichen Gefälle erfüllt alle geforderten Aufgaben (Werkzufahrt, Zugang Verwaltung, Erschliessung der Wohnhäuser).

Diese Lösung respektiert zu einem Teil die Geländeverläufe und lässt den Blick auf das Dorfbild offen.

Form und Anlage des offenen Hofes mit seinen Vordächern ist anfällig auf Schneeverwehungen, die Räumung bietet jedoch wenig Probleme.

Die betrieblichen Belange wurden korrekt eingehalten.

3. Preis



4. Preis

Projekt Nr. 19, Kennziffer 15 32 70

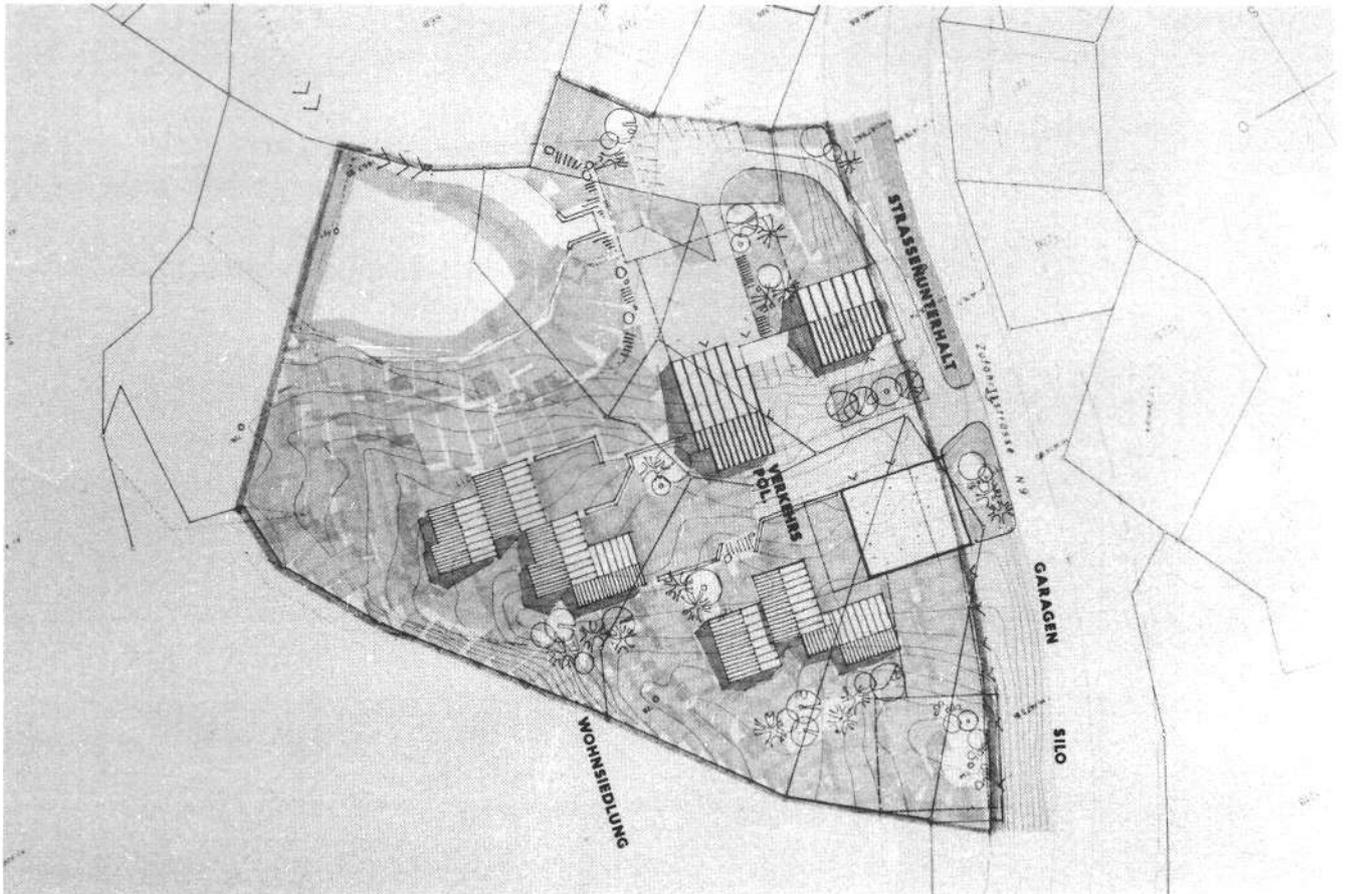
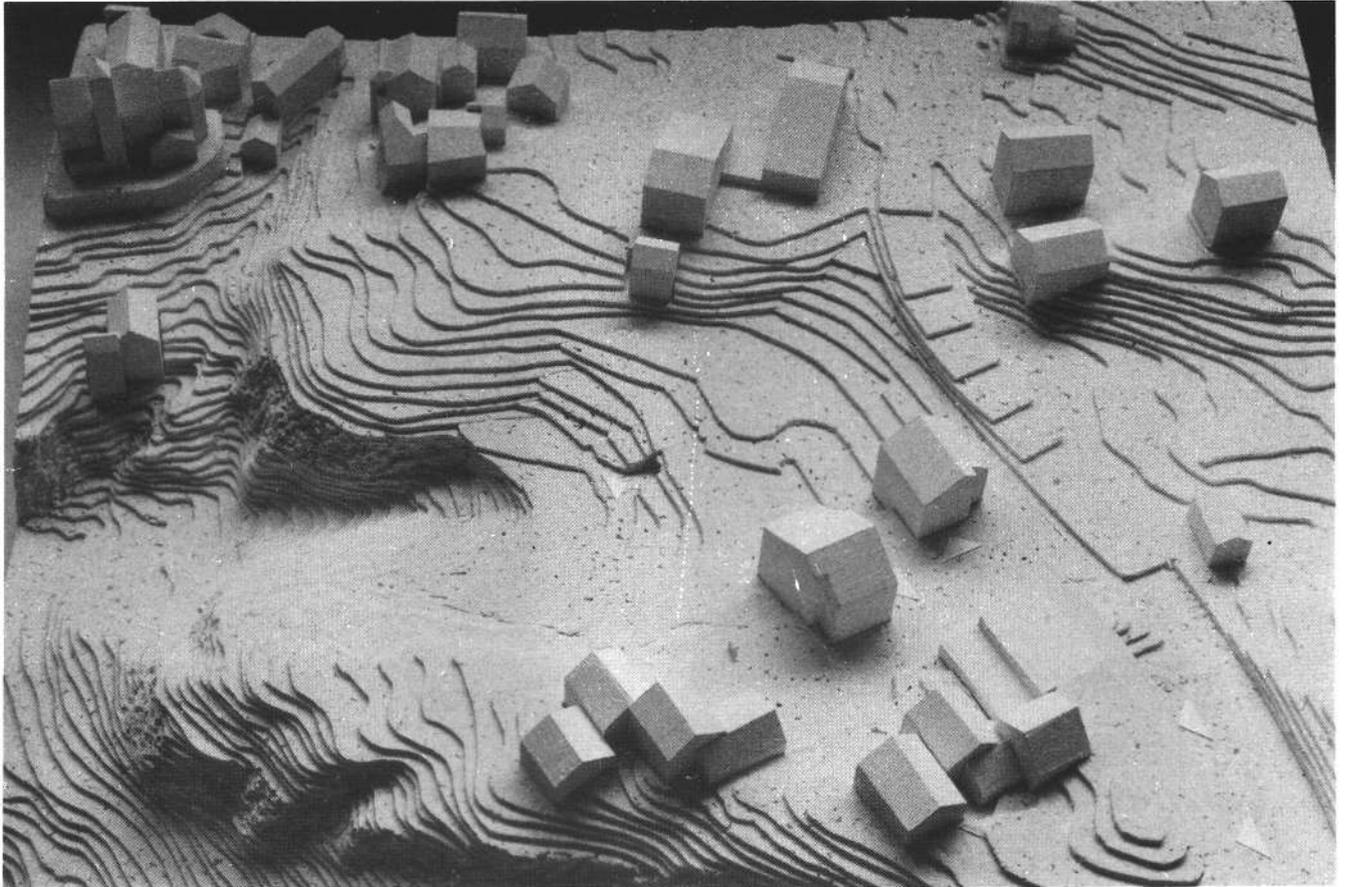
Das Projekt bekundet seine Sorge zur Erhaltung des Dorfbildes und will das Dorf von zusätzlichem Lärm schützen.

Andererseits sind jedoch die angewendeten Mittel eher fraglich, einerseits durch das Opfern des Hügels, um darunter Garagen und Salzlager unterzubringen und andererseits durch den architektonischen Ausdruck und seiner Bezugnahme zu Typologien.

Diese augenfällige "Bescheidenheit" führt dazu, dass die Einzelelemente mehr zufällig zerstreut wirken und nicht ein zusammenhängendes Ganzes zu bilden vermögen.

Zu bemerken ist nebenbei die Ungenauigkeit zwischen dem Modell und dem Situationsplan.

4. Preis



5. Preis

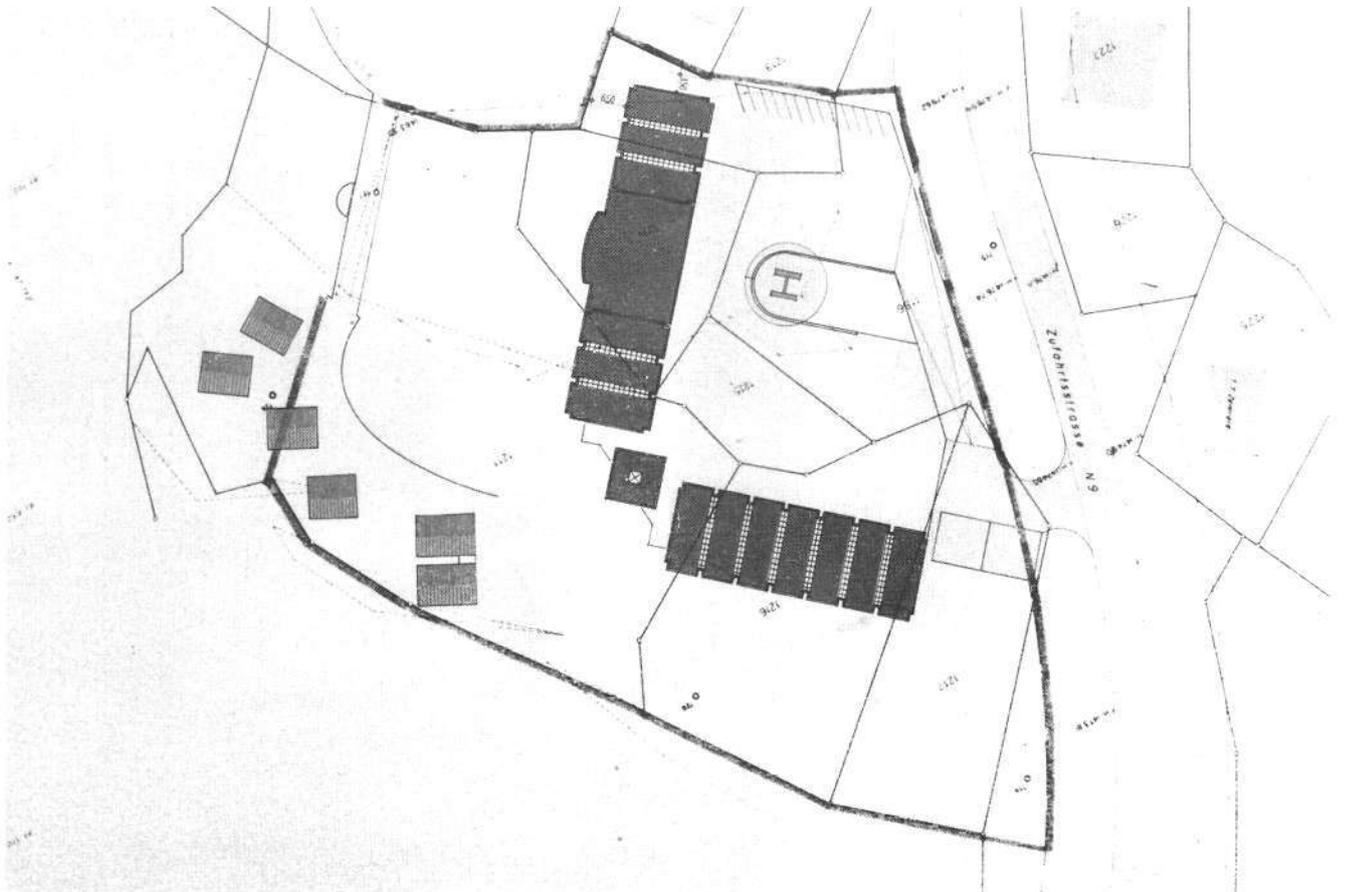
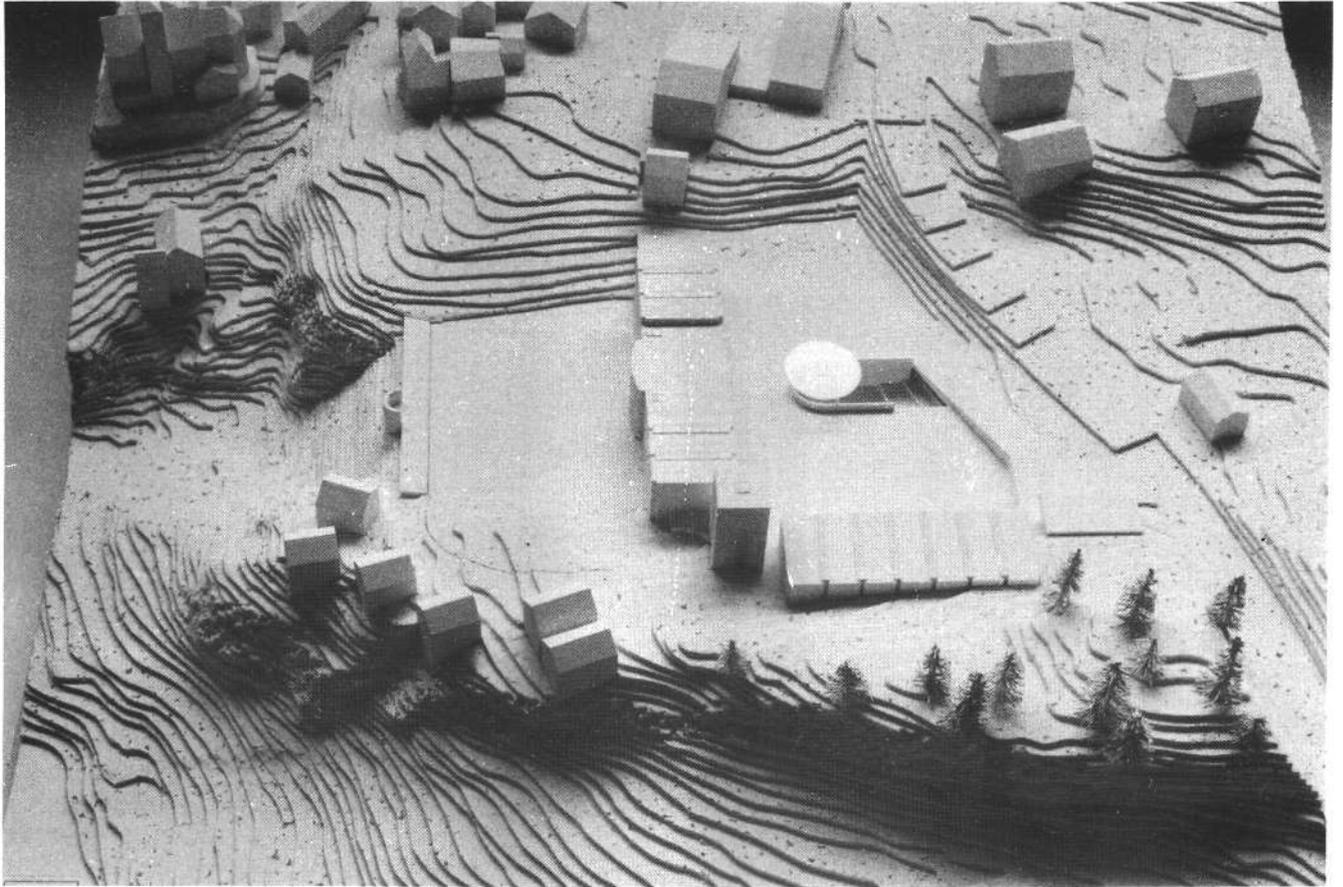
Projekt Nr. 7, Kennziffer 01 10 44

Eine an sich interessante, formelle Komposition, die jedoch mit Schwierigkeiten verbunden ist, wie etwa der eines einwandfreien Funktionsablaufes und der Anordnung des Raumprogrammes.

Wenn die zwei Symbole mit Standort in der Talmulde und ihrer Relation zum Volumen der Schule ihre Berechtigung finden, führt das dritte Element zu einer starren Komposition und verzettelt die einzelnen Nutzungen, so dass der winterliche Betriebsablauf erschwert wird.

Mit der vorgesehenen Anordnung der Wohnbauten bleibt die Krete geschützt und die vorhandenen Bäume erhalten.

5. Preis



6. Preis

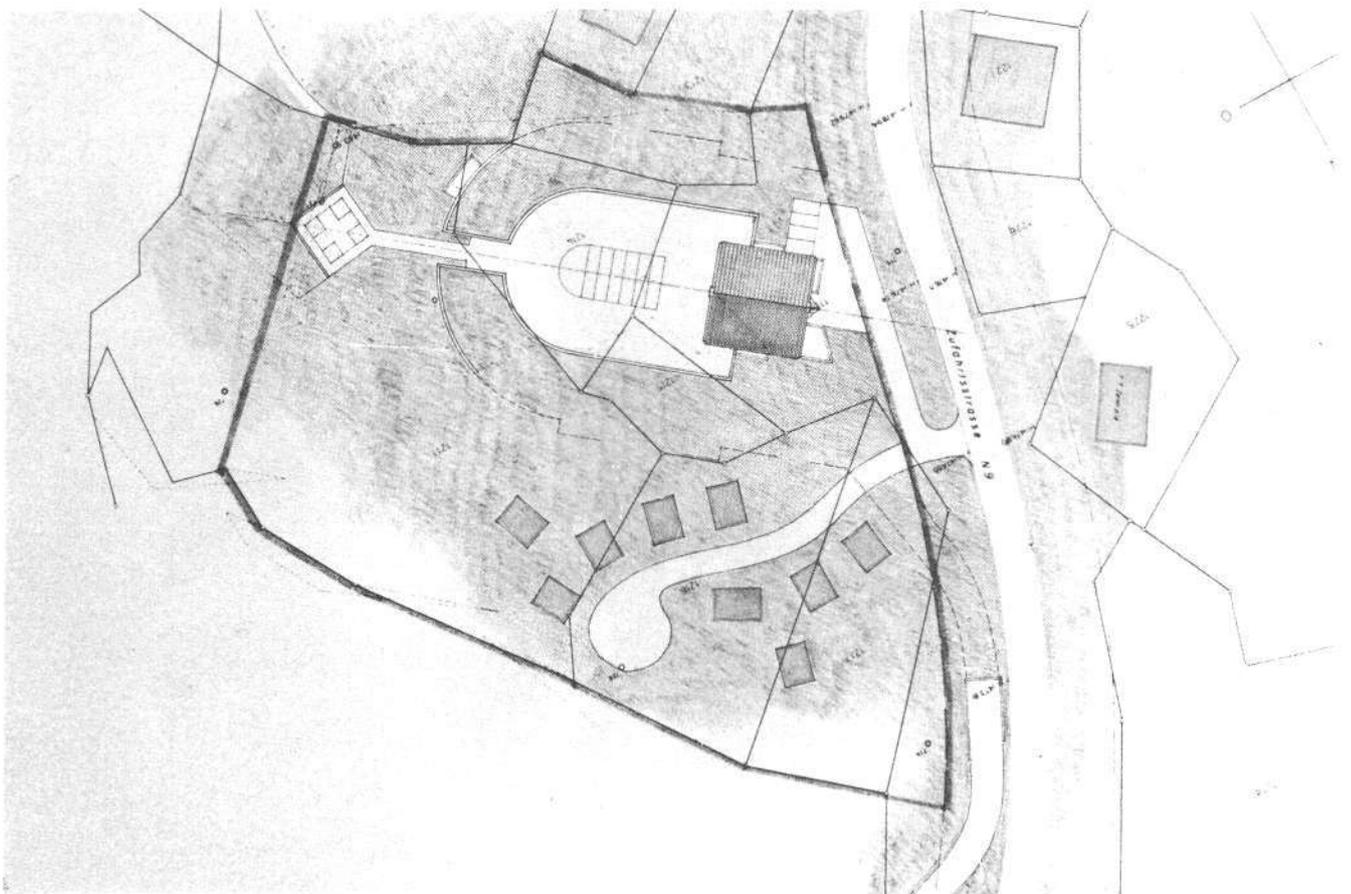
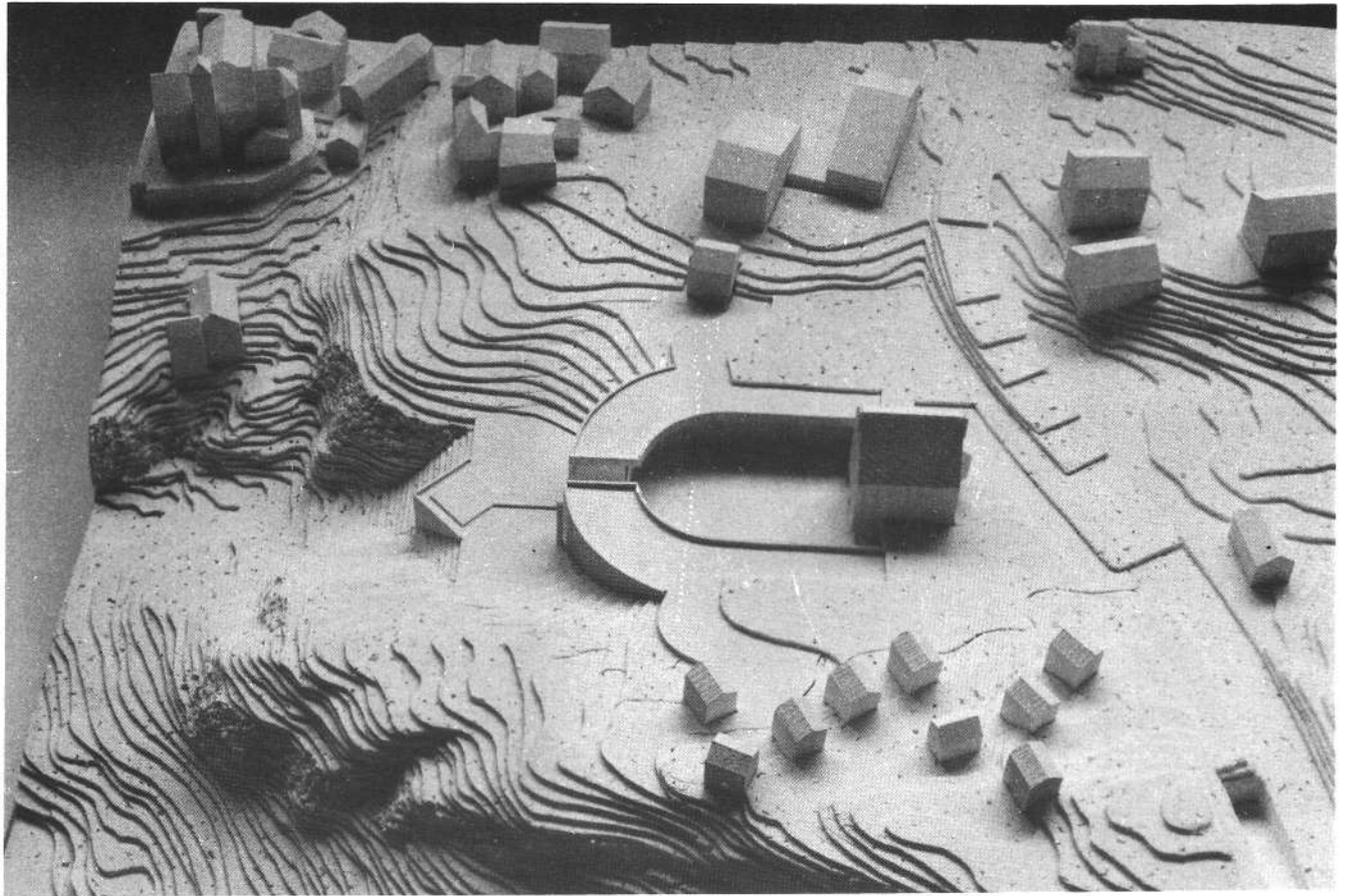
Projekt Nr. 11, Kennziffer 89 37 52

Der Projektverfasser findet eine Synthese, indem er den Charakter des Dorfbildes mit den historischen Bauten schützt und auch den eher technischen Charakter des Raumprogrammes zu erfassen vermag.

Andererseits wirkt die Eingliederung des Projektes in dieses Ortsbild eher hart und wenig nuanciert. Es sind historische Bezüge vorhanden, doch fehlt die schöpferische Umsetzung.

Werkstätte und Garagen öffnen sich zu einem ungeschützten Vorplatz, auf welchem ein einwandfreier Funktionsablauf nicht garantiert wird.

6. Preis



Ankauf

Projekt Nr. 9, Kennziffer 59 07 25

Die vorgeschlagene Erschliessung über eine mehrfache Spiralarampe (Höhendifferenz = 13.5 m) erscheint für die gestellte Aufgabe überinstrumentiert, unzweckmässig, teuer und störungsanfällig.

Trotzdem werden die Vorteile der gedeckten Anlage nicht voll genutzt (Kies/Sand-Silos im Freien, Waschanlage von aussen erschlossen).

Betrieblich weist das Projekt erhebliche Mängel auf, die Belichtung der Büroräume ist unzweckmässig, ihre Erschliessung unkomfortabel. Das Raumprogramm wurde nicht vollumfänglich eingehalten, die Raumhöhe im Atelier ist ungenügend. Der Grenzabstand zur Parzelle 668 wird nicht respektiert.

Trotz mangelbehafteter Durcharbeitung zeigt dieser Entwurf bemerkenswerte Beiträge für die Lösung der gestellten Aufgabe:

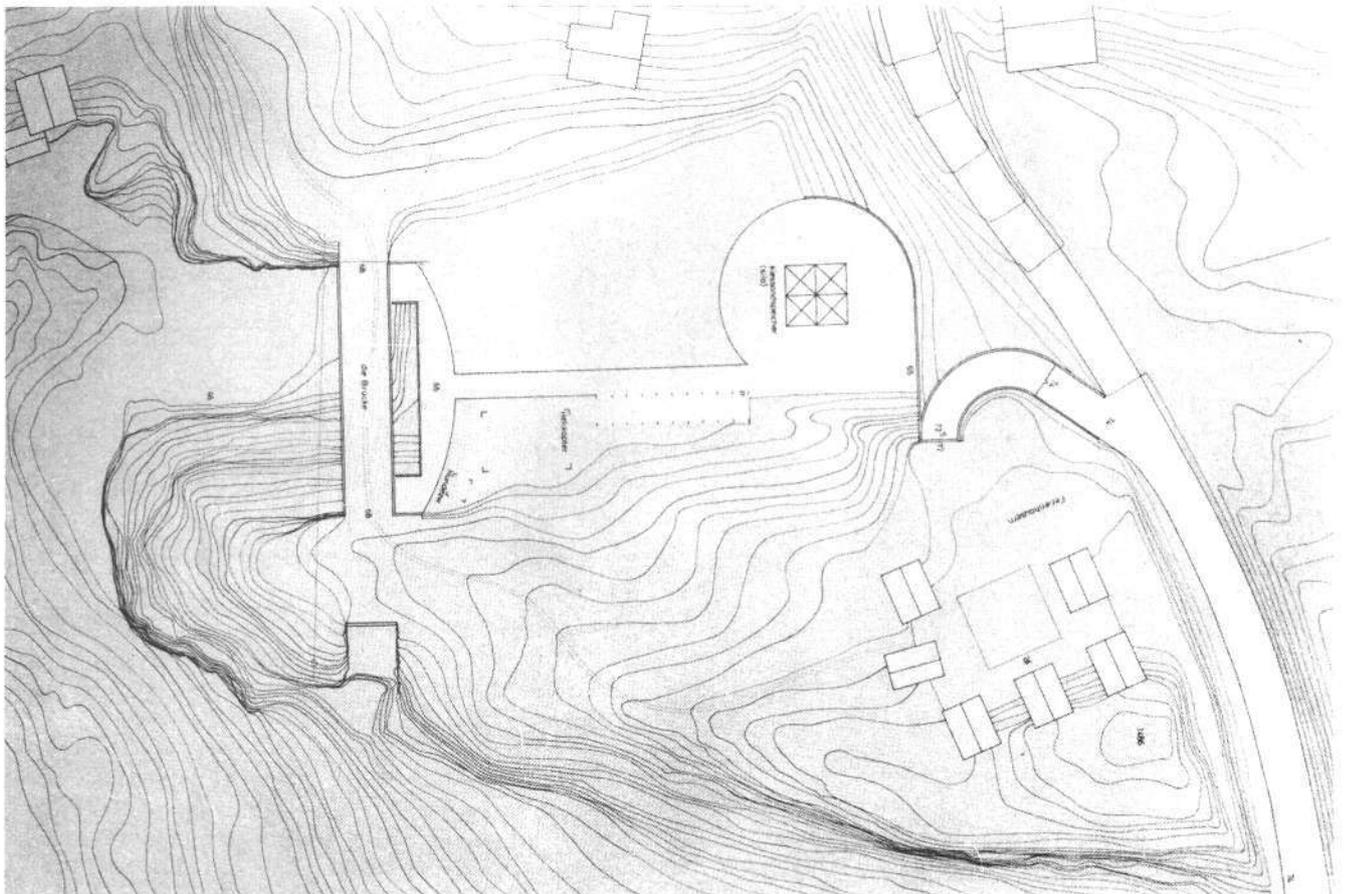
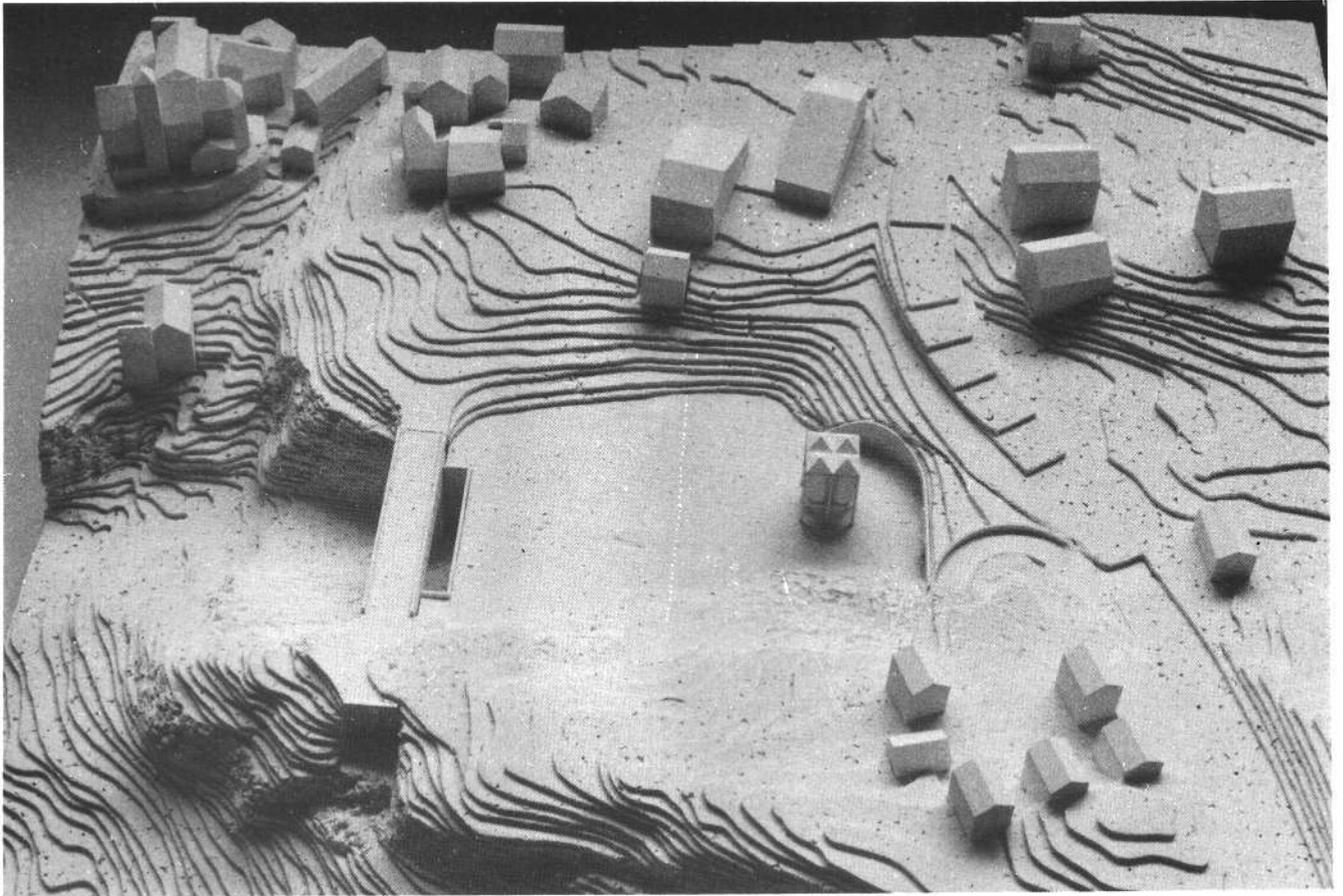
Die talförmige Topographie des Baugeländes wird durch die brückenförmige Gestalt respektiert und sogar aufgewertet. Es entsteht eine sinnvolle Verbindung zwischen den östlichen Felsrücken mit seinen geplanten Wohnbauten und der bestehenden Dorfstruktur.

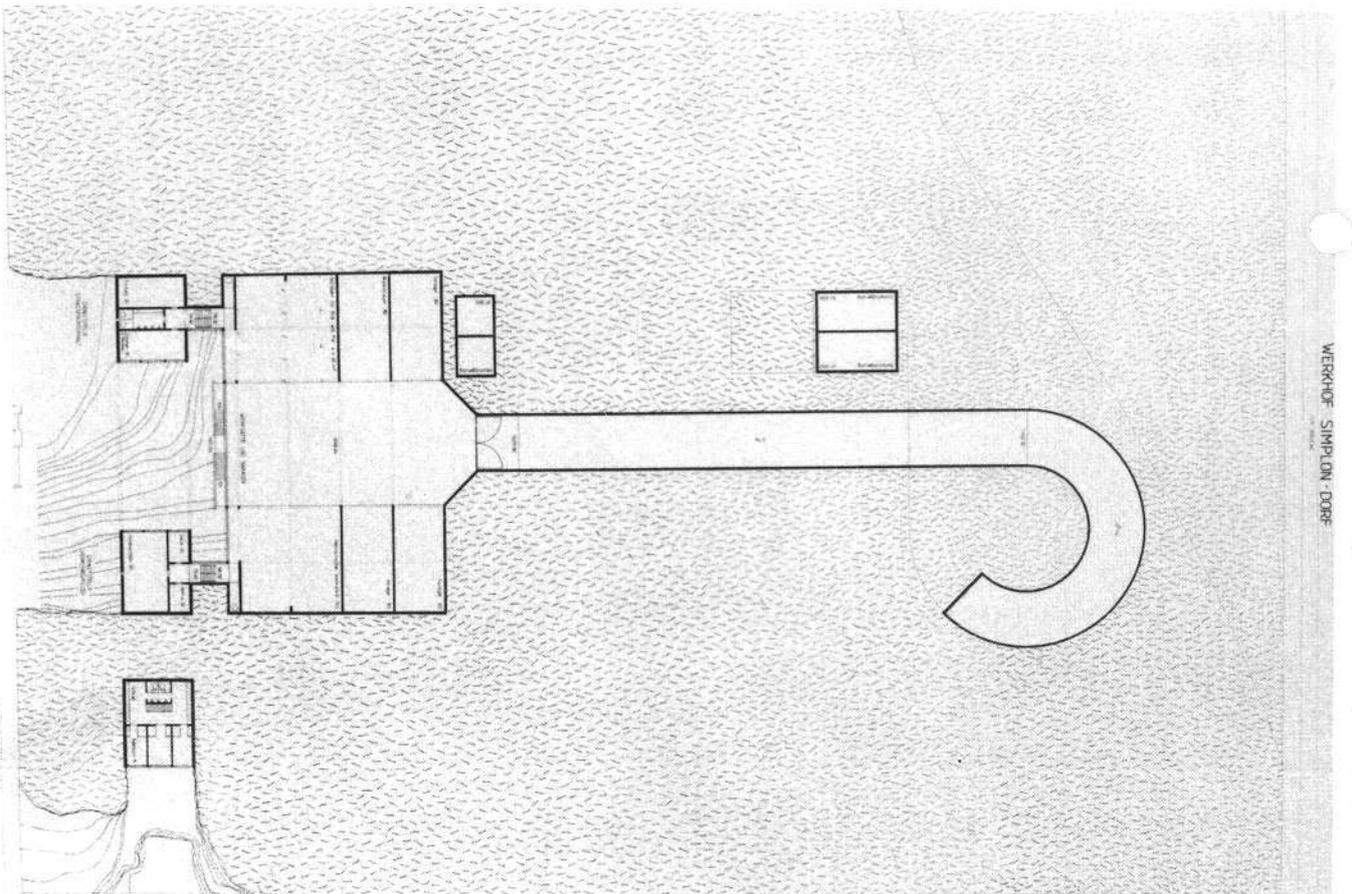
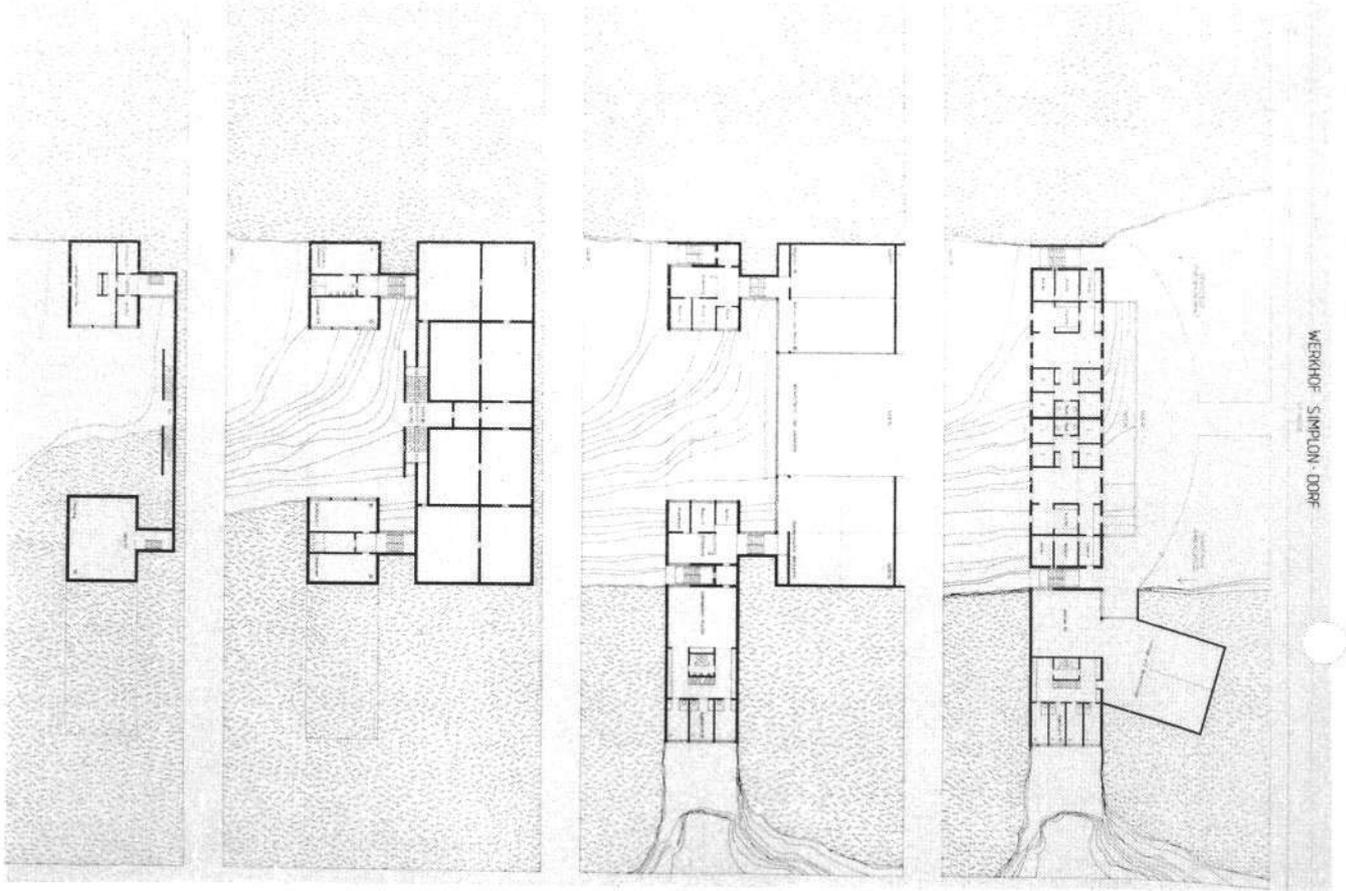
Die Formensprache sucht einem modernen, heutigen Betriebsbauwerk gerecht zu werden. Insbesondere werden die bereits zur Genüge bekannten Anspielungen an den Fundus der Bauhistorie konsequent vermieden.

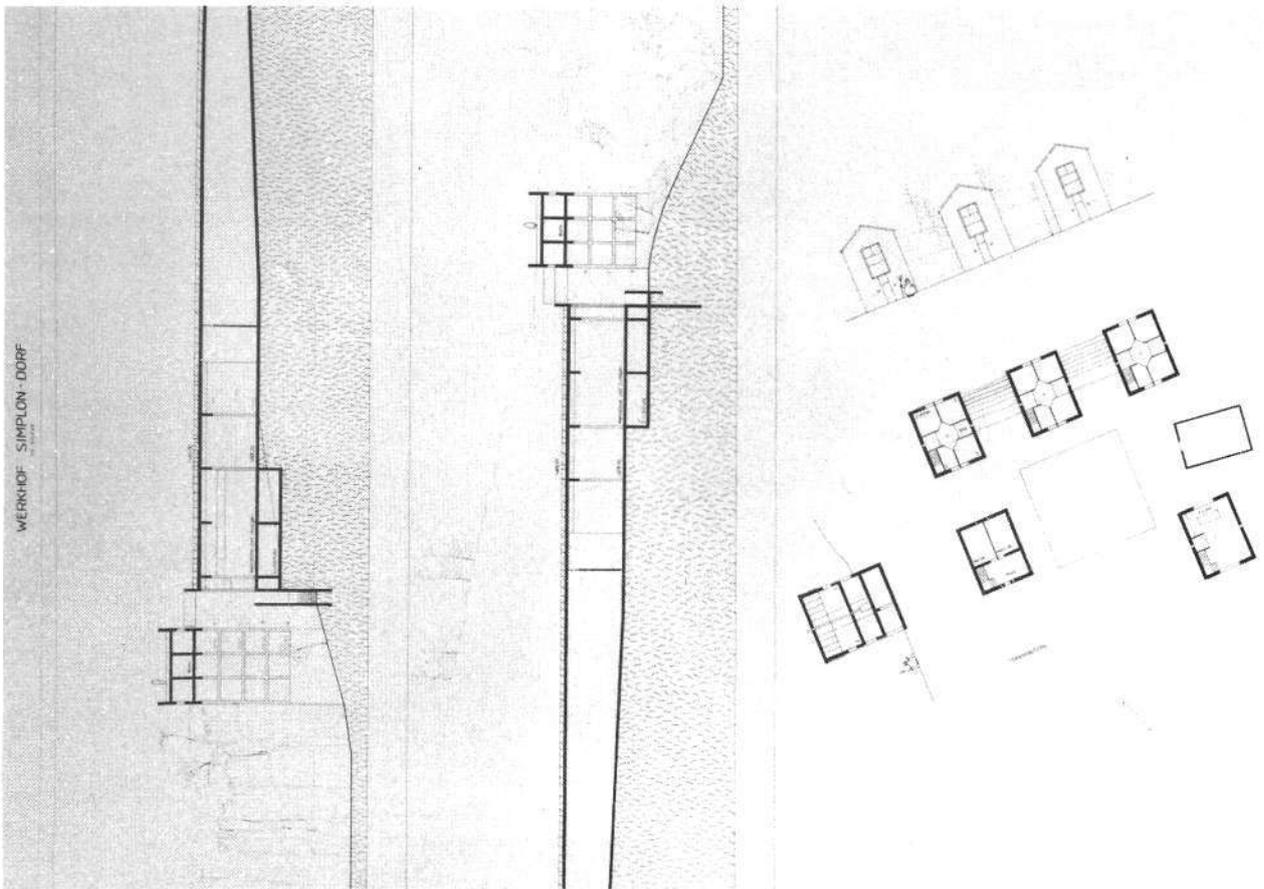
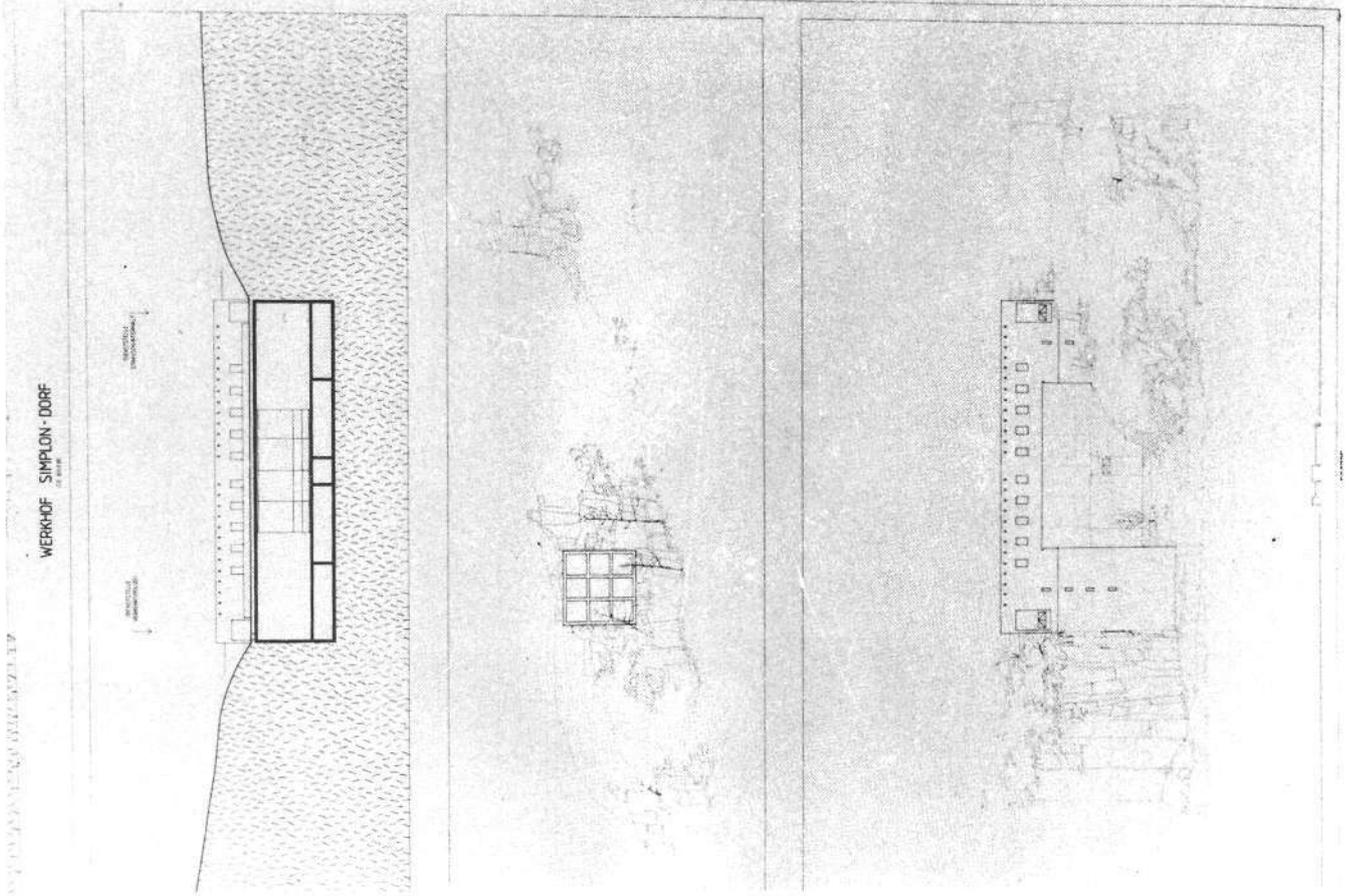
Von allen Blickrichtungen aus erweisen sich die Vorteile dieses Projektes, dem Ortsbild keine unerwünschte Belastung zuzufügen.

Die Jury begrüsst die in diesem Vorschlag dargelegten Auffassungen, obschon sie in einiger Hinsicht als utopisch erscheinen können.

Ankauf







5. SCHLUSSFOLGERUNG MIT EMPFEHLUNG

Das Preisgericht stellt fest, dass es sich um einen anspruchsvollen Wettbewerb handelt mit einem komplexen Raumprogramm und den Auflagen und Einschränkungen bezüglich Integration in das Landschafts- und Ortsbild. Berücksichtigt man, dass von den 45 eingeschriebenen Interessenten nur 24 Teilnehmer hervorgehen, unterstreicht diese Tatsache nochmals den Schwierigkeitsgrad dieses Wettbewerbes. Die Jury stellt fest, dass der Wettbewerb, trotz den vorhandenen Schwierigkeiten, ein Erfolg war.

Das Preisgericht wie auch die Bauherrschaft danken den Teilnehmern für ihre Anstrengungen und für die verschiedenen Lösungsvorschläge.

Nach erfolgter Jurierung und intensiven Diskussionen macht die Jury der Bauherrschaft den Vorschlag, dem Projektverfasser des Projektes Nr. 18, Kennziffer 46 70 09, den 1. Preis zuzusprechen und den Auftrag für ein bereinigtes Vorprojekt zu erteilen.

Das Mandat für ein definitives Projekt wird dem Projektverfasser erst nach Genehmigung des definitiven Vorprojektes durch das Bundesamt für Strassenbau erteilt.

Das Vorprojekt wird in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Hochbauamt und dem Projektverfasser bereinigt, wobei die Gemeinde, Benützer und nötigenfalls das Preisgericht beigezogen werden.

GENEHMIGUNG DES JURY-BERICHTES

Nach Kenntnisnahme vom Text des Jury-Berichtes und einem letzten Rundgang des Preisgerichtes, unterzeichnen am 23. Februar 1984 in Simplon-Dorf:

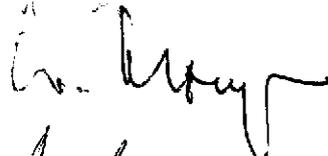
Der Präsident

des Preisgerichtes: Bernard Attinger



Ulrich Schlup

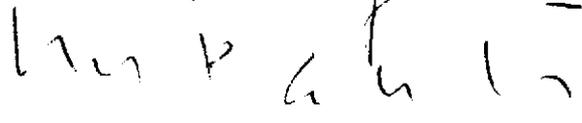
Werner Blötzer



Ami Delaloye



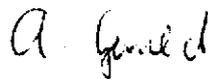
Manuel Pauli



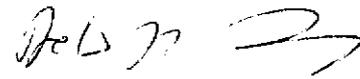
Max Richter



Alfons Gerold



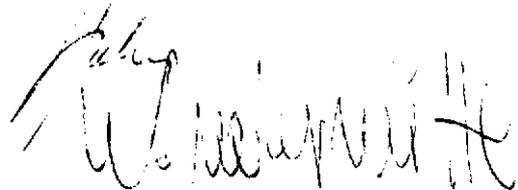
Jimmy Delaloye



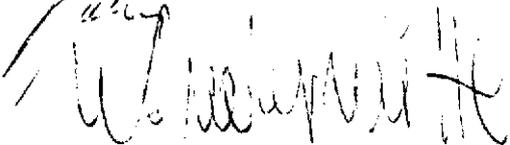
John Chabbey



Jean-Paul Julien



Walter Indermitte



6. DIE PROJEKTVERFASSER

Bei der Oeffnung der anonymen Briefumschläge konnten wir folgende Projektverfasser identifizieren:

Die Preisträger:

1. Preis Projekt Nr. 18, Kennziffer 46 70 09
 Pierre Schweizer und André Meillard, Sierre
 2. Preis Projekt Nr. 2, Kennziffer 39 01 84
 Michel Zufferey, Sierre
 3. Preis Projekt Nr. 3, Kennziffer 92 10 21
 Paul Morisod & Ed. Furrer, Sion
 4. Preis Projekt Nr. 19, Kennziffer 15 32 70
 André Werlen, Brig
 5. Preis Projekt Nr. 7, Kennziffer 01 10 44
 M. Clivaz & Y. Coppey, Sion
 6. Preis Projekt Nr. 11, Kennziffer 89 37 52
 P. Schmid, R. Fux, P.M. Bonvin, Sion
- Ankauf: Projekt Nr. 9, Kennziffer 59 07 25
 Christian Beck, Monthey

Die übrigen Projektverfasser

Projekt Nr.	Projektverfasser	Kennziffer
1	Peter Kreckic, Martigny	14 74 50
4	Felix Grünwald, Brig	13 52 46
5	J.P. Perraudin, Sion	40 44 04
6	Groupe d'UA, Ch.A. Meyer und Pierre Baechler, Sion	19 00 44
8	Ch. Zimmermann, N. Sneiders und J.M.Zimmermann, Monthey	84 20 02
10	Beat Kämpfen, Zürich	10 12 82
12	Wyden & Partner AG, Brig	24 12 61
13	Paul Lorenz, Sion	49 73 41
14	Karl Gertschen, Johann Guler, Brig	10 56 18
15	Gilbert Favre, Granges	26 32 09
16	X.Furrer & W. Jeitziner AG, Visp	12 23 34
17	Elias Balzani, Brig	15 74 85
20	Heinz & Jörg Feliser, Brig	38 12 49
21	André Blatter & Christian Imhof, Grensiols	73 10 56
22	J. Imhof, Brig	57 12 02
23	R. Martinella, Montana	23 12 80
24	Samuel Genin, Bern	67 19 53